



FFH-Vorprüfung gemäß Art. 6 (3) der FFH-Richtlinie
92/43/EWG in Verbindung mit § 34 BNatSchG

zur Verträglichkeit der Errichtung von fünf WEA im
Windpark Zichtow (Gemeinde Plattenburg, Brandenburg)

mit dem Vogelschutzgebiet (SPA)
3036-401 „Unteres Elbtal“
und dem Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet
3037-303 „Karthane“

Auftraggeber: Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG
Dorfstr. 53
16816 Nietwerder

Verfasser: planGIS GmbH
Sedanstr. 29
30161 Hannover

Hannover, den 18.01.2019

Auftrag: FFH-Vorprüfung gemäß Art. 6 (3) der FFH-Richtlinie 92/43/EWG in Verbindung mit § 34 BNatSchG zur Verträglichkeit der Errichtung von fünf WEA im Windpark Zichtow (Gemeinde Plattenburg, Brandenburg) mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ und dem Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“

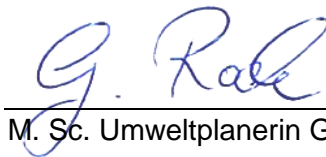
Auftraggeber: Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG
Dorfstr. 53
16816 Nietwerder

Projektnummer: 4_18_039

Version: 00

Datum: 18.01.2019

Bearbeitung:



M. Sc. Umweltplanerin Gesa Rode

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Methodik und Datenbestand	2
2.1	Methodik	2
2.2	Verwendete Quellen und Unterlagen	3
2.3	Arbeitsschritte	4
3	Beschreibung der Schutzgebiete	4
3.1	Europäisches Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“	4
3.1.1	Gebietsdaten	4
3.1.2	Erhaltungsziele	8
3.1.3	Managementplan	10
3.2	FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“	38
3.2.1	Gebietsdaten	38
3.2.2	Erhaltungsziele	40
3.2.3	Managementplan	42
4	Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren	43
4.1	Beschreibung des Bauvorhabens.....	43
4.2	Beschreibung der umwelterheblichen Projektwirkungen	44
5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile	45
5.1	Auswahl der relevanten Wirkfaktoren.....	45
5.2	Beeinträchtigung von Lebensraumtypen	47
5.3	Beeinträchtigung von Arten.....	47
5.3.1	Nach V-RL geschützte Vogelarten	47
5.3.2	Nach Anhang II der FFH-RL geschützte Arten	57
6	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	58
7	Ergebnis der FFH-Vorprüfung	59
8	Literatur	61
9	Anhang	62

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Standarddatenbogenauszug des EU SPA DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ (Stand Mai 2015)	4
Tab. 2: Für das EU SPA DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ gemeldete Vogelarten.....	5
Tab. 3: Maßnahmen für Brutvogelarten nach Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Brutvogelarten im EU SPA DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ (MLUL & LfU 2018).....	10
Tab. 4: Maßnahmen für Rastvogelarten im EU SPA DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ (MLUL & LfU 2018)	32
Tab. 5: Standarddatenbogenauszug des FFH-Gebietes DE 3037-303 (Stand Mai 2015)	39
Tab. 6: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 3037-303	40
Tab. 7: Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3037-303.....	40
Tab. 8: Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand der im FFH-Gebiet vorkommenden LRT und Arten nach Anhang I und II FFH-RL gem. 17. ErhZV	41
Tab. 9: Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3037-303 gem. Managementplan (MLUL & LfU 2017).....	43
Tab. 10: Übersicht über die umwelterheblichen Projektwirkungen des Windparks Zichtow	45

Kartenverzeichnis

Karte 1: Lage der geplanten WEA zu Natura 2000-Gebieten	63
---	----

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG plant in der Gemeinde Plattenburg in Brandenburg nordwestlich des Ortes Zichtow die Errichtung eines Windparks mit fünf Windenergieanlagen (WEA). Die neu geplanten WEA befinden sich innerhalb des Eignungsgebietes Windenergie „Netzow – Söllenthin – Vehlin“, welches im Sachlichen Teilplan „Freiraum und Windenergie“ zum Regionalplan Prignitz-Oberhavel (2. Entwurf vom 26.04.2017) aufgeführt ist. Der Regionalplan wurde von der Regionalversammlung am 21. November 2018 als Satzung beschlossen. Innerhalb des Eignungsgebietes „Netzow – Söllenthin – Vehlin“ mit einer Gesamtfläche von 331 ha stehen bereits 26 WEA.

Das Vorhaben ist vor seiner Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen umliegender Natura 2000-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete), Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)) zu überprüfen.

Die Grundlage dafür bildet die auf europäischer Ebene erlassene Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL), deren Ziel es ist, ein Schutzgebietssystem mit FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten („Natura 2000“) zu entwickeln und zu schützen. Die FFH-RL bestimmt, dass Pläne oder Projekte, die ein Gebiet des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen erheblich beeinträchtigen können, auf Verträglichkeit mit dem Gebiet überprüft werden müssen (Art. 6 Abs. 3 FFH-RL). Die Umsetzung der Verträglichkeitsprüfung für Projekte und Pläne in nationales Recht erfolgte durch § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist damit die Feststellung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens eine Voraussetzung für dessen Genehmigung.

Um erhebliche Beeinträchtigungen für die umliegenden Natura 2000-Gebiete im Vorfeld ausschließen zu können, ist zunächst im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (Phase 1) die Erforderlichkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung abzuklären. Ist im Ergebnis die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht offensichtlich auszuschließen, ist die FFH-Verträglichkeitsprüfung (Phase 2) durchzuführen.

Die Firma planGIS GmbH wurde im Rahmen des Antrags auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung der fünf geplanten WEA von der Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG beauftragt, eine FFH-Vorprüfung durchzuführen.

2 Methodik und Datenbestand

2.1 Methodik

Das geplante Vorhaben liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Im Rahmen der Vorprüfung ist die Verträglichkeit jedoch auch von Vorhaben oder Planvorhaben zu beurteilen, die sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten befinden¹.

Die Prüfung der Verträglichkeit des Windparks Zichtow mit umliegenden Natura 2000-Gebieten wird für die folgenden Gebiete durchgeführt:

- SPA-Gebiet 3036-401 „Unteres Elbtal“ (ca. 3,8 km Entfernung)
- FFH-Gebiet 3037-303 „Karthane“ (ca. 3,5 km Entfernung)

Bei diesen beiden Natura 2000-Gebieten handelt es sich um die beiden nächstgelegenen Gebiete. Das Europäische Vogelschutzgebiet 3036-401 „Unteres Elbtal“ weist eine Entfernung von etwa 3,8 km zum geplanten WP Zichtow auf, das FFH-Gebiet 3037-303 „Karthane“ liegt ca. 3,5 km entfernt.

Westlich an das FFH-Gebiet 3037-303 „Karthane“ angrenzend, innerhalb des Vogelschutzgebietes „Unteres Elbtal“, liegt das FFH-Gebiet 3038-301 „Plattenburg“ mit einer Entfernung von ca. 7,2 km vom geplanten WP Zichtow, welches aufgrund der Distanz zum Bauvorhaben nicht näher beschrieben und untersucht wird.

Die Lage der geplanten WEA und der beiden Natura 2000-Gebiete ist in der Karte 1 im Anhang dargestellt.

Mit dem vorliegenden Gutachten wird geprüft, ob die o. g. Natura 2000-Gebiete von dem Windpark Zichtow betroffen sein könnten und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele zu erwarten sind. Nur wenn das Projekt zu keinen bzw. ausschließlich zu offensichtlich nicht erheblichen Beeinträchtigungen führt, kann auf die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden.

Maßstäbe für die Bewertung der Verträglichkeit eines Projektes stellen die Bestandteile dar, die aufgrund ihrer signifikanten Bedeutung maßgeblich für die Meldung des Gebiets waren. Sie ergeben sich aus dem Schutzzweck (Erhaltungsziele) bzw. dem Standarddatenbogen.

Als maßgebliche Bestandteile sind daher Folgende anzusehen:

- Vorkommen der **Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) einschließlich der charakteristischen Arten,
- Vorkommen der **Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL** einschließlich ihrer Habitate und Standorte,

¹ Gemäß Empfehlungen der LANA zu „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“

- Vorkommen **der im Anhang I (bzw. Art. 4 (1)) und Art. 4 (2) der EU-Vogelschutz-Richtlinie (V-RL) aufgeführten Vogelarten** sowie ihrer Lebensräume, zu deren Schutz das Gebiet gesichert, wiederhergestellt oder entwickelt werden soll,
- Standortfaktoren, räumlich-funktionale Bedingungen, Strukturen und gebietsspezifische Besonderheiten (z. B. weitere Arten), die für die oben genannten Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Die vorliegende FFH-Vorprüfung bereitet die behördliche Entscheidung über die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung vor. Die abschließende Entscheidung trifft die zuständige Genehmigungsbehörde in Verbindung mit den beteiligten Fachbehörden.

2.2 Verwendete Quellen und Unterlagen

Als Beurteilungsgrundlagen werden folgende Quellen bzw. Unterlagen herangezogen:

- Standarddatenbogen des Europäischen Vogelschutzgebietes 3036-401 „Unteres Elbtal“ (Stand Mai 2015)
- Standarddatenbogen des FFH-Gebietes 3037-303 „Karthane“ (Stand Mai 2015)
- Managementplan für das SPA-Gebiet „Unteres Elbtal“ (Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg, 2018)
- Managementplan für das FFH-Gebiet 3037-303 „Karthane“ (Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg, 2017)
- Erhaltungsziele für das EU SPA DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ gemäß Anlage 1 zum Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- Siebzehnte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Siebzehnte Erhaltungszielverordnung - 17. ErhZV des Landes Brandenburg) vom 2. März 2018
- Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen (Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 01. Januar 2011) einschließlich Anlage 1 (Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK))
- Regionalplan Prignitz-Oberhavel – Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ im 2.Entwurf vom 26.04.2017.
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“ vom 25. September 1998, zuletzt geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).

2.3 Arbeitsschritte

Für die Prüfung des Vorhabens auf seine Verträglichkeit mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen der o. g. Natura 2000-Gebiete werden folgende Arbeitsschritte durchgeführt, die im Anschluss an das einführende Kapitel abgehandelt werden:

- Beschreibung der Schutzgebiete, ihrer Schutz- und Erhaltungsziele
- Beschreibung des Bauvorhabens und der relevanten Wirkfaktoren
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
- Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte im Wirkungsraum, Darstellung kumulativer Wirkungen
- Überschlägige Prognose der Erheblichkeit der Beeinträchtigung für die Natura 2000-Gebiete

3 Beschreibung der Schutzgebiete

3.1 Europäisches Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“

3.1.1 Gebietsdaten

Das Europäische Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ hat aufgrund seiner großen räumlichen Ausdehnung und seiner Lage eine besondere Relevanz als Rückzugs- und Ausbreitungsraum. Der Elbauenbereich gehört zu den bedeutendsten Auenlandschaften Mitteleuropas. Etwa ein Viertel der Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes umfasst 31 FFH-Gebiete, welche sich in ihrer Ausdehnung vollständig oder teilweise mit dem Vogelschutzgebiet überschneiden. Entsprechend stellt das Vogelschutzgebiet ein Kernstück im Netz der Natura 2000-Gebiete dar und übernimmt eine Verbund- und Pufferfunktion für diese FFH-Gebiete (MLUL & LFU 2018).

Im Standarddatenbogen wird das Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ folgendermaßen dargestellt:

Tab. 1: Standarddatenbogenauszug des EU SPA DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ (Stand Mai 2015)

Gebiets-Nr.	3036-401
Landesinterne Nummer	7001
Gebietsname	Unteres Elbtal
Gebietstyp	A
Größe [ha]	53.220,17
Biogeografische Region	Kontinental
Gebietsmerkmale	Brandenburgische Elbtalaue mit ausgedehnten Vorland- und Hinterlandflächen

Güte und Bedeutung	Hohe Bedeutung für mehrere Großvogelarten, bundesweite Bedeutung für Weißstorch, besonders bedeutsam als Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet von Wasservögeln.
Beziehung zu anderen Schutzgebieten (mit Flächenanteil)	LSG Brandenburgische Elbtalau – Überschneidung (100 %) Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe-Brandenburg – Überschneidung (100 %) NSG Elbdeichvorland – vollständig eingeschlossen (1 %) NSG Elbdeichhinterland – teilweise Überschneidung (2 %) NSG Wittenberge-Rühstädter Elbniederung – vollständig eingeschlossen (4 %) NSG Werder Kietz – vollständig eingeschlossen (1 %) NSG Werder Besandten – vollständig eingeschlossen (1 %) NSG Rambower Torfmoor – vollständig eingeschlossen (1 %) NSG Plattenburg – vollständig eingeschlossen (1 %) NSG Mörickeluch – vollständig eingeschlossen (1 %) NSG Mendeluch – vollständig eingeschlossen (1 %) NSG Lenzen-Wustrower Elbniederung – vollständig eingeschl. (2 %) NSG Werder Mödlich – teilweise Überschneidung (1 %) NSG Kuhwinkel – vollständig eingeschlossen (1 %) NSG Krötenluch – vollständig eingeschlossen (1 %) NSG Kranichteich – vollständig eingeschlossen (1 %) NSG Krähenfuß – teilweise Überschneidung (1 %) NSG Jackel – vollständig eingeschlossen (1 %) NSG Heideweiher – vollständig eingeschlossen (1 %) NSG Gandower Schweineweide – vollständig eingeschlossen (1 %) NSG Gadow – teilweise Überschneidung (1 %)
Bedrohungen	-
Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)	Erhaltung oder Entwicklung der vorkommenden, rastenden und überwinternden Arten des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG sowie ihrer Lebensräume und Rastplätze

Laut Standarddatenbogen kommen im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ keine nach Anhang I der FFH-RL geschützten Lebensraumtypen vor.

Nach V-RL geschützte Arten, die für das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ im Standarddatenbogen verzeichnet sind, werden in Tab. 2 aufgeführt. Andere wichtige Arten kommen gemäß Standarddatenbogen im Vogelschutzgebiet nicht vor.

Tab. 2: Für das EU SPA DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ gemeldete Vogelarten

*r =Fortpflanzung; c =Sammlung,

**p =Paare oder andere Einheiten, i =Einzeltiere, Zahl = max. Populationsgröße

***A =hervorragend, B =gut, C =durchschnittlich bis schlecht

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ*	Population**	Erhaltungszustand***
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	r	p 500	B
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	c	i 10	B
		r	p 5	B
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	r	p 20	B
<i>Anas acuta</i>	Spießente	c	i 850	B

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ*	Population**	Erhaltungszustand***
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	r	p 10	B
		c	i 50	B
<i>Anas crecca</i>	Krickente	c	i 350	B
		r	p 5	B
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	c	i 4800	B
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	r	p 200	B
		c	i 5500	B
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	r	p 10	B
		c	i 10	B
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	r	p 3	B
		c	i 50	B
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	c	i 26000	A
<i>Anser anser</i>	Graugans	c	i 1500	B
		r	p 80	B
<i>Anser brachyrhynchus</i>	Kurzschnabelgans	c	l 18	B
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans	c	i 1	C
<i>Anser fabalis fabalis</i>	Saatgans	c	i 50	C
<i>Anser fabalis rossicus</i>	Tundrasaatgans	c	i 60000	B
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	r	p 3	B
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	c	i 120	B
		r	p 150	B
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	c	i 250	B
		r	p 2	B
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	r	p 2	B
		c	i 250	B
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	r	p 4	B
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans	c	i 500	B
<i>Branta ruficollis</i>	Rothalsgans	c	i 1	C
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	c	i 100	B
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	c	i 5	B
<i>Calidris ferruginea</i>	Sichelstrandläufer	c	i 1	B
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	r	p 20	B
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	c	i 20	B
		r	p 45	B
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	c	i 20	B
		r	p 13	B
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	r	p 105	A
		c	i 100	B
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	c	i 12	C
		r	p 4	B
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	r	p 30	B
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	c	i 10	B

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ*	Population**	Erhaltungszustand***
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	r	p 2	B
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	r	p 30	B
<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Zwergschwan	c	i 1300	B
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	c	i 1500	B
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	c	i 300	B
		r	p 32	B
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	r	p 25	B
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	r	p 40	B
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	c	i 3	A
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	r	p 213	A
<i>Falco columbarius</i>	Merlin	c	i 1	B
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	c	i 1	B
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	r	p 4	B
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	c	i 250	B
		r	p 100	B
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	r	p 10	B
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	c	i 40	B
		r	p 40	B
<i>Grus grus</i>	Kranich	r	p 30	B
		c	i 4000	A
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	c	i 5	B
		r	p 4	B
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	r	p 4	B
		c	i 5	B
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	r	p 1	B
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	r	p 200	B
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	r	p 4	B
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	c	i 10	B
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	c	i 50	B
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	c	i 300	B
		r	p 5	B
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	c	i 2	B
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	r	p 30	B
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	r	p 200	B
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	r	p 100	B
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	c	i 2	B
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger	c	i 90	B
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	c	i 150	B
		r	p 3	B
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	r	p 15	B
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	r	p 20	B
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	c	i 50	B

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ*	Population**	Erhaltungszustand***
		r	p 10	B
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	r	p 2	B
		c	i 5	B
		r	p 5	B
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	r	p 5	B
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	c	i 400	B
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	c	i 10	B
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	c	i 1700	B
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	c	i 80	B
		r	p 20	B
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	r	p 7	B
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	c	i 7	B
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	r	p 2	B
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	r	p 10	B
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	r	p 40	B
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	r	p 20	B
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	r	p 100	B
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	r	p 10	B
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	r	p 2	B
		c	i 20	B
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	r	p 50	B
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	r	p 5	B
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	r	p 30	A
		c	i 60	B
<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserläufer	c	i 10	B
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	c	i 100	B
<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	c	i 15	B
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	c	i 10	B
		r	p 1	B
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	c	i 10	B
		r	p 10	B
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	r	p 1	B
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	c	i 30000	B
		-	-	-

3.1.2 Erhaltungsziele

Im Standarddatenbogen werden für das Europäische Vogelschutzgebiet 3036-401 „Unteres Elbtal“ keine Erhaltungsziele konkretisiert.

Das 1998 festgesetzte **Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Brandenburgische Elbtalaue“** (Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25.09.1998) dient dem landesrechtlichen Schutz des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“. Der Grenzver-

lauf ist weitgehend identisch mit dem Vogelschutzgebiet ((MLUL & LFU 2018: 19). Daher sind für das Vogelschutzgebiet keine neuen Schutzgebietsausweisungen erforderlich. Die Regelung in der Schutzgebietsverordnung des LSG sind jedoch nicht ausreichend, da die Verordnung inhaltlich keinen konkreten Bezug auf das Vogelschutzgebiet sowie dessen Arten und Ziele nimmt. Gemäß MLUL & LFU (2018) ist der Verordnungstext dahingehend anzupassen.

In Brandenburg sind nunmehr alle Vogelschutzgebiete in Brandenburg mit Inkrafttreten des **Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes** (BbgNatSchAG) vom 1. Juni 2013 rechtlich gesichert. In **Anlage 1** (zu § 15) des BbgNatSchAG werden für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ konkrete Erhaltungsziele aufgeführt:

Allgemeines Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung des brandenburgischen Teils der Unteren Elbe als typische Tieflandstromniederung einschließlich ihrer Zuflüsse und angrenzenden Bereiche als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der unter Kap. 3.1.1 genannten Vogelarten, insbesondere:

- der Elbtalaue mit ihrer Überschwemmungsdynamik und einem Mosaik von Wald, Gebüsch und offenen Flächen entlang der Elbe,
- der Elbe und ihrer Zuflüsse als natürliche bzw. naturnahe Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken,
- sonstiger Stand- und Fließgewässer und ihrer Ufer mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter bzw. überschwemmter, ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation,
- von Auen und Niedermooren einschließlich des typischen Wasserhaushaltes mit Überflutungsdynamik im Elbtal sowie ganzjährig hohen Grundwasserständen im Rambower Moor und anderen Niedermoorgebieten,
- von störungsarmen Wiesenbrütergebieten in der Elbtalaue und im Rambower Moor,
- von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten, störungsarmen Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen), Seggenrieden und Staudensäumen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen,
- von einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Laubmischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz,
- von störungsfreien Waldgebieten, intakten Bruchwäldern und Waldmooren mit naturnahem Wasserstand und naturnaher Wasserstandsdynamik,

- von lichten und halboffenen Kiefernwäldern, -heiden und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

3.1.3 Managementplan

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) steuert die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) übernimmt die Organisation und fachliche Begleitung. Im Jahr 2018 gaben die Behörden gemeinsam einen Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ heraus (MLUL & LfU 2018).

In der nachfolgenden Tab. 3 werden die im Managementplan benannte Maßnahmen für **Brutvogelarten** nach Anhang I der V-RL und für weitere wertgebende Brutvogelarten benannt. Diese wertgebenden Brutvogelarten sind nicht im Anhang I der Richtlinie aufgeführt, sind jedoch zur Sicherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Relevanz. Im Managementplan werden dabei acht weitere Arten betrachtet, welche nicht als wertgebende Arten im Standarddatenbogen aufgeführt sind, jedoch ebenfalls als für das Vogelschutzgebiet wichtige Arten beschrieben werden. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Managementplans sind für diese Arten freiwillig. Entsprechend werden die acht Arten (Beutelmeise, Drosselrohrsänger, Feldlerche, Gartenbaumläufer, Rauchschwalbe, Sommergoldhähnchen, Sumpfrohrsänger und Turteltaube) nachfolgend nicht behandelt.

Tab. 3: Maßnahmen für Brutvogelarten nach Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Brutvogelarten im EU SPA DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ (MLUL & LfU 2018)

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
Vogelarten nach Anhang I V-RL	
Blauehlchen <i>Luscinia svecica</i>	<p>Das Blauehlchen wurde bisher nur vereinzelt im Gebiet nachgewiesen (Nausdorfer Moor, Roddrangbrack südlich Wustrow, Deichrückverlegung Lenzen, Plattenburger Teiche). Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel sind ausgedehnte Röhrichzonen und Altschilfbestände an einer Vielzahl von Gewässern. Da im Vogelschutzgebiet geeignete, aber unbesiedelte Habitate vorhanden sind, sind die Möglichkeiten für eine aktive Förderung begrenzt. Der Erhalt der derzeit bestehenden Biotop hat Priorität. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichvegetation bei der Gewässerunterhaltung oder durch Auszäunung bei Beweidung (an größeren elbnahen Altwässern) • Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd (Rambower/Nausdorfer Moor, Plattenburger Teiche)
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	<p>Der Eisvogel ist im Vogelschutzgebiet an vielen Fließ- und Stillgewässer sowie Gräben anzutreffen, v.a. an der Löcknitz, der Stepenitz und am Oberlauf der Karthane. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung naturnaher, langsam fließender und stehender Gewässer mit klarem Wasser und zahlreichen Sitzwarten sowie geeigneten Neststandorten in der näheren Umgebung (Uferabbruchkanten, Steilufer, Wurzelteller umgestürzter Bäume). Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p>

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen (Elbe) • Verringerung von Uferverbauung/ -befestigung und Zulassen von Uferabbrüchen an Karthane, Stepenitz und Löcknitz (Karthane, Stepenitz und Löcknitz) • Entwicklung von Ufergehölzen als Ansitz für die Jagd an größeren gehölzfreien Uferabschnitten (Karthane, Stepenitz und Löcknitz; größere Nebengräben und Kleingewässer) • Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln (wie vorige) • Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in gewässernahen Waldflächen als mögliche Brutplätze (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Temporäre Sicherung (Schutz vor Störungen) von als Niststandort besonders geeigneten Uferpartien während der Brutzeit von Mitte März bis Mitte August (Karthane, Stepenitz und Löcknitz; größere Nebengräben und Kleingewässer) • Anlage künstlicher Brutwände an geeigneten Uferpartien (wie vorige)
<p>Fischadler <i>Pandion haliaetus</i></p> <p>Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i></p>	<p>Der Fischadler kommt mit mehreren Brutpaaren im Vogelschutzgebiet vor und nistet sowohl auf Masten im Offenland als auch am Rande größerer Waldgebiete. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine gewässerreiche Landschaft mit großen und fischreichen Still- und Fließgewässern sowie frei anfliegbaren Neststandorten auf Bäumen oder Masten in störungsfreien Gebieten. Da die landschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind, liegt das größte Potenzial in der Ausbringung von Nisthilfen.</p> <p>Der Seeadler brütet im Vogelschutzgebiet mit mehreren Paaren in störungsarmen Waldgebieten im zumindest weiteren Umfeld der Flussniederungen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine gewässerreiche Landschaft mit ausgedehnten, ungestörten Waldgebieten.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für beide Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbringung künstlicher Nisthilfen an geeigneten Stellen (gesamtes Vogelschutzgebiet) (nur Fischadler) • Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen (wie vorige) • Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Regelungen bei Horstschutzzonen (v.a. forstwirtschaftliche Maßnahmen, Jagdbetrieb und Erholungssuchende) (bekannte Brutplätze) • Schutz bestehender Horste auf Bäumen durch Anbringung von Manschetten als Überkletterschutz gegen Prädatoren wie Waschbär und Marder (wie vorige) • Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber (Umfeld bekannter Brutplätze) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (Umfeld bekannter Brutplätze) (nur für Fischadler) • Verzicht auf Bleimunition in der Jagdwirtschaft; mindestens jedoch Beseitigung bleibelasteten Aufbruchs und Sensibilisierung der Jägerschaft bzgl. der Problematik (gesamtes Vogelschutzgebiet) (nur für Seeadler) • Adäquate Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet (gesamtes Vogelschutzgebiet für Fischadler, Umfeld bekannter Brutplätze für Seeadler)
<p>Flusseeschwalbe <i>Sterna hirundo</i></p>	<p>Für die Flusseeschwalbe liegen keine konkreten Brutnachweise vor. Sie wurde aber in der Deichrückverlegung Lenzen und an der Elbe zwischen Sandkrug und Quitzöbel nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der Art wird als ungünstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel ist daher ein naturnaher, dynamischer Elbeverlauf mit geeigneten Uferstrukturen sowie Kies- und Sandbänken als Brutplätze. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<p>begünstigen (Elbe)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von ungestörten vegetationsarmen Sand- oder Schotterflächen an geeigneten Stellen, ggf. mit Auszäunung zum Schutz vor Störungen (Elbe) • Ausbringen von Nisthilfen an geeigneten Stillgewässern (große Altwasser, Cumloser See) • Auszäunen größerer Uferpartien der Elbe bei Beweidung bis Mitte August (Elbe) • Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte April bis Mitte August (Elbe) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (Elbvorland)
<p>Heidelerche <i>Lullula arborea</i></p>	<p>Die Heidelerche ist im gesamten Vogelschutzgebiet, bis auf den elbnahen Bereich, weit verbreitet und kommt v.a. auf trockenen Äckern, Grünlandflächen und Brachen an Waldrändern und Baumreihen, auf Waldlichtungen oder innerhalb lichter Kiefernwälder vor. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine strukturreiche Landschaft mit ungenutzten oder extensiv bewirtschafteten Trockenstandorten in Nachbarschaft zu naturnahen Gehölzbiotopen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen trockener Standorte in Nachbarschaft zu Wald oder Baumreihen in Grünland (im gesamten Vogelschutzgebiet) • Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge in Nachbarschaft zu Wald oder Baumreihen (wie vorige) • Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland in Nachbarschaft zu Wald oder Baumreihen bis Anfang Juli (wie vorige) • Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen an sandig-trockenen Standorten in Nachbarschaft zu Wald oder Baumreihen (wie vorige) • Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Anfang März bis Anfang Juli (wie vorige) • Erhalt von trockenen Brachen in Nachbarschaft zu Wald oder Baumreihen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung (wie vorige) • Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten als Bruthabitat (wie vorige)
<p>Kleines Sumpfhuhn <i>Porzana parva</i></p> <p>Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i></p>	<p>Das Kleine Sumpfhuhn wurde in den letzten Jahren nur im Rambower Moor nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der Art wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für das Kleine Sumpfhuhn ist der Erhalt und die Entwicklung größerer Vernässungsbereiche mit anstehendem Wasser und größeren Röhrichten, v.a. im Bereich des Rambower Moors sowie an den Plattenburger Teichen und im Elbdeichhinterland bei Cumlosen (alte Nachweisorte).</p> <p>Das Tüpfelsumpfhuhn wurde bisher in den Rhinowwiesen, im Rambower Moor, in der Stepenitzniederung, an den Plattenburger Teichen und an mehreren Stellen im elbnahen Deichhinterland zwischen Lenzen und Wustrow, südlich Cumlosen und zwischen Wittenberge und Zwischendeich in Gewässern mit Röhrichtbeständen und flach überstauten Staudenfluren nachgewiesen. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Röhrichten und Großseggenbeständen an Gewässern, auf Nasswiesen, an verlandeten Tümpeln und in Sumpfgebieten.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für beide Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd (Rambower Moor, Plattenburger Teiche) • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben (Elbdeichhinterland, z.B. bei Cumlosen; Untere Löcknitzniederung, Rhinowwiesen für Kleines Sumpfhuhn, wie vorige für Tüpfelsumpfhuhn)

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit Röhrichtbeständen u.a. dichter Ufervegetation bei Beweidung bis Ende Juli (Kleines Sumpfhuhn) bzw. Mitte August (Tüpfelsumpfhuhn) (wie vorige) • Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Anfang April bis Mitte August (Elbdeichhinterland, z.B. zwischen Lenzen und Wustrow, bei Cumlosen und zwischen Wittenberge und Zwischendeich; Untere Löcknitzniederung, Rhinowwiesen, Stepenitzniederung) (nur für Tüpfelsumpfhuhn) • Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Anfang April bis Mitte August (wie vorige) (nur für Tüpfelsumpfhuhn) • Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland (wie vorige) (nur für Tüpfelsumpfhuhn) • Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld nasser Senken und Gewässern bei Mähnutzung (wie vorige) (nur für Tüpfelsumpfhuhn) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (Rambower Moor, Plattenburger Teiche, Elbdeichhinterland, z.B. bei Cumlosen; Untere Löcknitzniederung, Rhinowwiesen für Kleines Sumpfhuhn / alle vorgenannten Bereiche für Tüpfelsumpfhuhn)
<p>Kranich <i>Grus grus</i></p>	<p>Der Kranich ist im Vogelschutzgebiet weit verbreitet und brütet sowohl in Bruchwäldern und Waldmooren als auch in der Schilfzone von Gewässern im Offenland. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine strukturreiche Landschaft mit naturnahen Feuchtwäldern, Mooren, Verlandungszonen an Stillgewässern und Feuchtbiotopen in extensiv genutzten Agrarflächen mit ausreichendem Wasserstand. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellung höherer Wasserstände im Offenland sowie in Feuchtwaldbereichen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben (gesamtes Vogelschutzgebiet, v.a. Jackel, nördlicher Forst Gadow, Silge, Krähenfuß, Lennewitzer Eichen) • Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mähnutzung bzw. Auszäunung bei Beweidung mit Rindern (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Regelungen bei Horstschutzzonen (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Adäquate Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet (gesamtes Vogelschutzgebiet)
<p>Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i></p> <p>Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i></p>	<p>Der Mittelspecht besiedelt im Vogelschutzgebiet v.a. lichte Laubwaldbestände aus älteren Eichen, z.T. auch Erlenwälder. Er kommt am häufigsten in der Jackel, den Lennewitzer Eichen, in Gadow und Gadower Forst und in den Waldlebensräumen der Silge vor. Mit geringerer Dichte tritt er im Raum Rühstädt und in anderen Hartholzauen im elbnahen Hinterland auf. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die weitere Entwicklung naturnaher Laubwälder.</p> <p>Der Schwarzspecht ist flächig in allen Waldgebieten des Vogelschutzgebiets verbreitet. Schwerpunkträume sind der Wald zwischen Gandow, Gadow, Nausdorf und Birkholz sowie die Silge und die Perleberger Heide. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ausgedehnter, naturnaher Misch- und Nadelwälder mit hohem Altholzanteil.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für beide Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<p>Waldbestände, Belassen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Höhlenbäumen und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen (Jackel, Lennewitzer Eichen, Gadow, Gadower Forst, Silge, Stavenower Wald für Mittelspecht / gesamtes Vogelschutzgebiet für Schwarzspecht)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Markieren von Höhlenbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Höhlenbäumen (wie vorige) • Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern (wie vorige) • Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche (wie vorige) (nur für Mittelspecht) • In Mittelspechthabitaten sollte keine Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES erfolgen (gesamtes Vogelschutzgebiet)
<p>Neuntöter <i>Lanius collurio</i></p>	<p>Der Neuntöter ist im Vogelschutzgebiet häufig und mit Ausnahme der Lenzer Wische weit verbreitet. Er besiedelt v.a. gut ausgebildeten Hecken, reine Baumreihen sowie Flächen mit Einzelbüschen und Gebüschgruppen sowohl an Ackerflächen als auch an verschiedenen Grünlandtypen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Halboffen- und Offenlandschaften mit lockerem Gehölzbestand und reich strukturierten Waldmänteln mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen und Anreicherung mit einheimischen Dornsträuchern bei derzeit geringen Anteilen; Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Förderung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-) Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen durch Pflanzung oder Zulassen einer natürlichen Entwicklung; an bereits vorhandenen Waldmänteln ggf. ergänzende Pflanzung von Dornsträuchern (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland, wenn im Umfeld Gehölze als Niststandort vorhanden sind (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Erhalt von trockenen Brachen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung, dabei sollten Einzelgebüsche und insbesondere Dornsträucher als Niststandort belassen werden (gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte))
<p>Ortolan <i>Emberiza hortulana</i></p>	<p>Der Ortolan kommt im Vogelschutzgebiet vor allem im elbfernen Raum vor. Schwerpunkträume befinden sich in den Offenlandebensräumen der Silge und in den Bereichen zwischen Laaslich und Boberow sowie Rühstädt und Quitzöbel. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für den Ortolan ist der Erhalt und die Entwicklung abwechslungsreich strukturierter Ackerlandschaften mit strukturreichen Waldrändern, alten Eichen sowie Einzelbäumen, Alleen und Feldgehölzen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen, Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen (v.a. Offenland der Silge; Raum Laaslich - Boberow, Raum Rühstädt – Quitzöbel) • Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge, wenn im Umfeld zumindest Einzelbäume vorhanden sind (wie vorige)

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen insbesondere an sandig-trockenen Standorten, wenn im Umfeld zumindest Einzelbäume vorhanden sind (wie vorige) • Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Ende April bis Ende Juli (wie vorige) • In Ortolanhabitaten sollte keine Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES erfolgen (wie vorige)
<p>Raufußkauz <i>Aegolius funereus</i></p> <p>Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i></p>	<p>Es ist unklar, ob der Raufußkauz derzeit im Vogelschutzgebiet brütet. Die bisher einzige Beobachtung erfolgte 2010 in einem Kiefern-mischwald nordwestlich von Eldenburg. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Entwicklung alter, reich strukturierter Nadel- oder Nadelmischwälder mit gutem Höhlenangebot.</p> <p>Es ist unklar, ob der Sperlingskauz derzeit im Vogelschutzgebiet brütet. Die bisher einzige Beobachtung erfolgte 2010 in einem Kiefern-mischwald nordwestlich von Eldenburg. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von naturnahen, reich strukturierten Wäldern, die sowohl ein gutes Höhlenangebot als auch einen hohen Nadelholzanteil sowie eingestreute Lichtungen aufweisen.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für beide Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen von Höhlenbäumen und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen (größere geschlossene Waldgebiete im elfernen Teil des Vogelschutzgebiets) • Markieren von Höhlenbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Höhlenbäumen (wie vorige) • Belassen kleiner Nadelbauminseln bei der Umwandlung von Misch- und Nadelwäldern in Laubwälder im Nachweisgebiet bzw. bei neuen Nachweisen (wie vorige) • Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten als Jagdhabitat (wie vorige) • Aufhängen von Nistkästen (wie vorige)
<p>Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i></p> <p>Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i></p>	<p>Die Rohrdommel wurde in den vergangenen Jahren im Vogelschutzgebiet nur noch vereinzelt nachgewiesen (Plattenburger Teiche, Cumloser See, Rambower Moor). Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von ausgedehnten, störungsarmen Uferbereichen an größeren stehenden Gewässern, die Flachwasserzonen und im Wasser stehende, strukturreiche Verlandungsvegetation (Altschilf, Schilf- und Rohrkolbenröhrichte, z.T. auch Großseggenbestände) aufweisen.</p> <p>Die Zwergdommel wurde zuletzt 2005 im Rambower Moor und im FFH-Gebiet Krähenfuß beobachtet. Potenzielle weitere Brutplätze liegen an den Plattenburger Teichen, am Rudower See oder am Cumloser See. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Verlandungszonen von Stillgewässern, Altwässern, Brüchen und versumpften Niederungen mit reich strukturierter Vegetation (Schilf- oder Rohrkolbenröhrichte, Gebüsche (v.a. Weiden/Pappeln), Schwimmblattgesellschaften u.ä.).</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für beide Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung ausreichend hoher Wasserstände im Rambower und Nausdorfer Moor (Rambower/Nausdorfer Moor) (nur für Rohrdommel) • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd (Rambower/Nausdorfer Moor, Plattenburger Teiche für Rohrdommel / Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Krähenfuß, Plattenburger Teiche für Zwergdommel) • Temporäre Sicherung von Uferzonen mit größeren Röhrichtbeständen an Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Ende April bis Ende Juli (wie vorige) (nur für Zwergdommel) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (Rambower/Nausdorfer Moor, Plattenburger Teiche, Cumloser See für Rohrdommel / wie

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	<p>vorige für Zwergdommel)</p> <p>Die Rohrweihe kommt mit Einzelpaaren verteilt über alle Bereiche des Vogelschutzgebiets vor. Mehrere Brutpaare auf engem Raum gibt es vermutlich nur im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Bruthabitat sind Gewässer mit ausgedehnter Röhrichtzone, mitunter auch recht kleine Röhrichtbestände oder Ackerschläge (z.B. in der Lenzer Wische). Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für die Rohrweihe ist der Erhalt und die Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation an größeren Stillgewässern und Gräben. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Ende März bis Mitte August (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Ende März bis Mitte August (wie vorige) • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd (wie vorige) • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben (wie vorige) • Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mähnutzung bis Mitte August (wie vorige) • Auszäunen von Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit dichter Ufervegetation bei Beweidung bis Mitte August (wie vorige) • Verringerung des Einsatzes von Rodentiziden in der Landwirtschaft, insbesondere in sensiblen Bereichen, und Sensibilisierung von Landwirten für die Problematik (wie vorige) • Adäquate Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet (wie vorige)
Rotmilan <i>Milvus milvus</i> Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	<p>Der Rotmilan ist im Vogelschutzgebiet, mit Ausnahme der Lenzer Wische und der Perleberger Heide, weit verbreitet. Er brütet in Gehölzgruppen der Halboffenlandschaft und in den Randbereichen der Waldgebiete. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Landschaften mit einem kleinräumigen Wechsel von offenen und bewaldeten Biotopen mit einem hohen Altbaumanteil.</p> <p>Der Schwarzmilan kommt im Vogelschutzgebiet regelmäßig im näheren Umfeld der Elbe vor. Einige Reviere befinden sich auch im Offenland der Silge und vereinzelt in anderen halboffenen Landschaften. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Wälder und größerer Feldgehölze mit einem hohen Anteil von Altbäumen.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für beide Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände; Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Belassen und Neupflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen als potenzielle Horstbäume in der Offenlandschaft; insbesondere sollten für abgängige Pappeln frühzeitig Neupflanzungen erfolgen (wie vorige) • Markieren von Horstbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Horststandorten (wie vorige) • Einschränkung der forstlichen Nutzung und des Jagdbetriebs während der Horstbesetzungsphase von Anfang März bis Ende Mai in Waldrandbereichen/in der Nähe von Lichtungen; ggf. Besucherlenkung in entsprechenden Bereichen (wie vorige) • Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber (wie vorige) • Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland als geeignetere Nahrungsflächen (wie vorige)

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln zur Verbesserung des Nahrungsangebots (wie vorige) • Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge zur Verbesserung des Nahrungsangebots (wie vorige) • Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen als günstige Nahrungsflächen (wie vorige) • Verringerung des Einsatzes von Rodentiziden in der Landwirtschaft, insbesondere in sensiblen Bereichen, und Sensibilisierung von Landwirten für die Problematik (wie vorige) • Adäquate Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet (wie vorige)
<p>Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i></p> <p>Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i></p>	<p>Der Schwarzstorch ist im Vogelschutzgebiet derzeit mit zwei bis vier Revierpaaren vertreten. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung großflächig zusammenhängender, störungsarmer Komplexe aus naturnahen Laub- und Mischwäldern mit fischreichen Fließ- und Stillgewässern.</p> <p>Der Wanderfalke kommt im Vogelschutzgebiet derzeit mit einem Brutpaar im Ostteil des Gebiets in einem störungsarmen Waldgebiet vor. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von naturnahen, vorzugsweise aus Kiefern bestehenden, lichten Althölzern. Da geeignete Habitate im Vogelschutzgebiet vorhanden sind, besteht das größte Potenzial im Schutz der Horste vor Störungen und dem Anbringen von Kunsthorsten im Revier.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für beide Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände; Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen (Silge, Gadower Forst, Jackel, Karthan für Schwarzstorch / gesamtes Vogelschutzgebiet für Wanderfalke) • Ausbringung künstlicher Nisthilfen an geeigneten Stellen (wie vorige) • Einstellung höherer Wasserstände in Feuchtwaldbereichen im Frühjahr bis in den Sommer hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben (wie vorige) (nur für Schwarzstorch) • Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Regelungen bei Horstschutzzonen (bekannte Brutplätze) • Schutz bestehender Horste auf Bäumen durch Anbringung von Manschetten als Überklettererschutz gegen Prädatoren wie Waschbär und Marder (wie vorige) • Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber (Umfeld bekannter Brutplätze) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (Umfeld bekannter Brutplätze) • Adäquate Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet (Umfeld bekannter Brutplätze)
<p>Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i></p>	<p>Die Sperbergrasmücke besiedelt im Vogelschutzgebiet reich strukturierte Hecken, Baumhecken mit Gebüschanteilen und Einzelgebüsche in der halboffenen Landschaft, die häufig an Frischgrünland grenzen, und kommt vor allem im Elbdeichhinterland zwischen Lenzen und Rühstädt vor. In weiterer Entfernung zur Elbe tritt sie nur im Offenland der Silge auf. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung einer reich strukturierten Halboffenlandschaft mit Feldgehölzen, Hecken und naturnahen Waldrändern. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen und Anreicherung mit einheimischen Dornsträuchern bei derzeit geringen Anteilen, Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachge-

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<p>mäßigen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen (Elbdeichhinterland Lenzen bis Rühstädt, Silge (Offenland))</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-) Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen durch Pflanzung oder Zulassen einer natürlichen Entwicklung; an bereits vorhandenen Waldmänteln ggf. ergänzende Pflanzung von Dornsträuchern (wie vorige) • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft (wie vorige)
<p>Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i></p>	<p>Die Trauerseeschwalbe kommt im Vogelschutzgebiet nur auf dem Cumloser See vor, wo sie überwiegend auf künstlichen Nisthilfen brütet. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von vegetationsreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern mit Seggeninseln, Teich- und Seerosen, Hornkraut oder Schlammhängen. Da es vor allem an Brutplätzen mangelt, besteht im Ausbringen weiterer Nisthilfen das größte Potenzial. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbringen von Nisthilfen am Cumloser See (Fortführung der derzeitigen Aktivitäten) und an anderen großen Altwässern mit Röhrichtzone (Cumloser See, Rambower See, Kreuzwasser, Gänsekuhle, Plattenburger Teiche) • Sicherung von Uferzonen an Gewässern mit Nisthilfen gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte April bis Ende Juli (wie vorige (soweit relevant))
<p>Wachtelkönig <i>Crex crex</i></p>	<p>Der Wachtelkönig kommt im Vogelschutzgebiet mit stark schwankenden Beständen vor. Schwerpunktträume sind dabei das Elbvorland und das sehr elbnahe Deichhinterland. Vereinzelt kam er auch schon in den Rhinowwiesen/Untere Löcknitz, dem Rambower Moor, der Stepenitzniederung und der Karthaneniederung bei Legde vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von extensiv genutztem Grünland in Elbnähe sowie höhere Wasserstände im Frühjahr. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben (gesamtes Elbvorland und deichnahes Hinterland; Rhinowwiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor, Stepenitzniederung) • Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland (wie vorige) • Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bzw. Auszäunung bei Beweidung mit Rindern bis Mitte August (wie vorige) • Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.08. auf größeren Flächen (ab 1 ha), reduzierte Düngung und Verzicht auf Schleppen/Walzen ab dem 15.03.; alternativ kann eine jährliche Ermittlung der vorhandenen Brutreviere zur Einrichtung von Schutzzonen ab Mitte Mai bis Mitte Juli erfolgen (wie vorige) • Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland (wie vorige) • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft (wie vorige) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (wie vorige)
<p>Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i></p>	<p>Der Weißstorch kommt im Vogelschutzgebiet vor allem in den Dörfern entlang der Elbe vor, aber auch im Hinterland ist in vielen Ortschaften ein Brutpaar vorhanden. Mehr als zwei Brutpaare befinden sich in Rühstädt, Mödlich, Cumlosen, Wootz, Bentwisch, Kietz, Müggendorf und Lenzen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung einer strukturreichen, grünlandgeprägten Landschaft mit einer Vielzahl an Gewässern und die Bereitstellung ausreichender Nistplätze. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege bzw. Neuanlage von Nisthilfen an geeigneten Neststandorten (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Sommer hinein

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<p>durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben (gesamtes Vogelschutzgebiet)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Adäquate Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet (gesamtes Vogelschutzgebiet)
<p>Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i></p>	<p>Der Wespenbussard kommt im Vogelschutzgebiet vor allem in den Waldgebieten im Großraum Wittenberge (inkl. Silge) und Perleberg vor. Schwerpunktgebiete sind die Silge und der Nordrand der Perleberger Heide. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von abwechslungsreich strukturierten Landschaften mit naturnahen (Laub-)Altholzbeständen als Brutplatz und einem mosaikartigem Vorkommen von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände; Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Markieren von Horstbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Horststandorten (wie vorige) • Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten (wie vorige) • Einschränkung der forstlichen Nutzung und des Jagdbetriebs während der Horstbesetzungsphase von Anfang bis Ende Mai in Waldrandbereichen / in der Nähe von Lichtungen; ggf. Besucherlenkung in entsprechenden Bereichen (wie vorige) • Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber (wie vorige) • Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen trockener Standorte in Grünland (wie vorige) • Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln in walddnahen Bereichen (wie vorige) • Erhalt und Entwicklung gelegentlich gemähter Säume auf waldrandnahen Flächen sandig-trockener Standorte und insbesondere Förderung blütenreicher Wegausläufe (wie vorige) • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft (wie vorige) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (wie vorige) • Adäquate Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet (wie vorige)
<p>Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i></p>	<p>Die Wiesenweihe tritt im Vogelschutzgebiet unregelmäßig in der Lenzer Wische und im Elbdeichhinterland zwischen Cumlosen und Quitzöbel auf. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Bereitstellung geeigneter Brut- und Nahrungshabitats und der Schutz stattfindender Bruten. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen (wie vorige) • Verringerung des Einsatzes von Rodentiziden in der Landwirtschaft, insbesondere in sensiblen Bereichen, und Sensibilisierung von Landwirten für die Problematik (wie vorige) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (wie vorige)

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Adäquate Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet (wie vorige)
<p>Ziegenmelker <i>Camprimulgus europaeus</i></p>	<p>Der Ziegenmelker kommt im Vogelschutzgebiet hauptsächlich in lichten Kiefernwäldern der Perleberger Heide zwischen Perleberg und Bad Wilsnack vor, sowie auf den Resten offener Sandmagerasen des Perleberger Schießplatzes und Heideflächen am Mendeluch. Der einzige elbnahe Nachweis befindet sich im Quitzöbeler Dünengebiet. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Heidelandschaften und lichten Waldbiotopen auf trockenen (sandigen) Böden. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von trockenen Brachen und Dünenflächen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung (zwischen Lenzen und Lanz, Perleberger Heide, Quitzöbeler Dünengebiet) • Erhaltung und Entwicklung lichter älterer Kiefernbestände (wie vorige) • Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten (wie vorige) • Adäquate Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet (wie vorige)
Weitere wertgebende Vogelarten	
<p>Austernfischer <i>Haematopus ostralegus</i></p> <p>Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i></p> <p>Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i></p>	<p>Der Austernfischer brütet im Vogelschutzgebiet vor allem im Elbvorland oder im unmittelbaren Elbdeichhinterland auf kurzrasigem Grünland, Äckern oder vegetationsarmen Sandflächen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangige Ziele für den Austernfischer sind der Erhalt und die Entwicklung eines naturnahen, dynamischen Elbelaufs und die Sicherung vorhandener Brutten.</p> <p>Der Flussregenpfeifer kommt im Vogelschutzgebiet hauptsächlich im Vorland der Elbe, v.a. an deren Ufern, vor. Elbfern gibt es Nachweise aus dem Rambower Moor und aus einer Abbaustelle südlich von Mankmuß. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel dieser Art ist die Entwicklung weiterer naturnaher Uferstrukturen an der Elbe und somit die Schaffung sandiger Uferbereiche als neue Brutplätze.</p> <p>Der Flussuferläufer kommt im Vogelschutzgebiet v.a. entlang der Elbe vor. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangige Ziele für diese Art sind die Entwicklung naturnaher Uferstrukturen an weiteren Abschnitten der Elbe sowie der Erhalt und die Schaffung dichter Ufervegetation an der Elbe als geeignete Brutplätze.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen für die drei Arten (* = nur Flussregenpfeifer, mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen (Elbe) • teilweiser Rückbau vorhandener großer Steinpackungen/-schüttungen an der Elbe (Elbe)* • Verzicht auf Unterhaltung und Ausbau der Buhnen an der Elbe (Elbe)* • Auszäunen größerer Uferpartien der Elbe bei Beweidung bis Ende Juli (bzw. Juni bei Austernfischer) (Elbvorland bei Flussregenpfeifer, Elbe bei Flussuferläufer und Austernfischer) • Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit (von Anfang März bis Ende Juni, Elbe bei Austernfischer / von Mitte März bis Ende Juli, Elbvorland bei Flussregenpfeifer / von Ende April bis Ende Juli, Elbe bei Flussuferläufer) • Gezielter Gelegeterschutz für stattfindende Brutten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter (elbnahe Deichhinterland) für Austernfischer und Flussregenpfeifer • Absprachen mit Abbaubetreibern zum Schutz von Brutstätten in Abbaugebieten (Schutz bestehender Brutstätten während der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juli, Bereitstellung neuer Brutplätze im laufenden Abbaubetrieb) (aktive Sand-/Kiesabbaustellen)*

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Beratung von Bauunternehmen, um Zerstörungen von spontan auftretenden Bruten auf Baustellen zu vermeiden (gesamtes Vogelschutzgebiet)* • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft (elbnahes Deichhinterland) für den Austernfischer • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (Elbvorland / elbnahes Deichhinterland nur für den Austernfischer)
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	<p>Der Baumfalke tritt vereinzelt in Feldgehölze sowie Laub- und Nadelwaldflächen im Elbhinterland des Vogelschutzgebiets auf, ohne dass sich ein Schwerpunktgebiet ergibt. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Waldbestände mit einem hohen Altbaumanteil. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgeesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Belassen und Neupflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen als potenzielle Horstbäume in der Offenlandschaft; insbesondere sollten für abgängige Pappeln frühzeitig Neupflanzungen erfolgen (wie vorige) • Erhalt von Bäumen mit Raben- und Krähennestern (wie vorige) • Markieren von Horstbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Horststandorten (wie vorige) • Einschränkung der forstlichen Nutzung und des Jagdbetriebs während der Horstbesetzungsphase von Mitte April bis Ende Mai in Waldrandbereichen und in der Nähe von Lichtungen; ggf. Besucherlenkung in entsprechenden Bereichen (wie vorige) • Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber (wie vorige) • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft (wie vorige) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (wie vorige) • Adäquate Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet (wie vorige)
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i> Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i> Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i> Rotschenkel <i>Tringa totanus</i> Uferschnepfe <i>Limosa limosa</i>	<p>Die Bekassine tritt im Vogelschutzgebiet regelmäßig im elbnahen Deichhinterland auf. Schwerpunktorkommen befinden sich in der Deichrückverlegung Lenzen und in den Rhinowwiesen, kleinere Nachweishäufungen auch in anderen Bereichen des Elbvor- und hinterlands. Im Rambower / Nausdorfer Moor ist ein größeres Vorkommen weitab der Elbe vorhanden. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung feuchter oder nasser, extensiv bewirtschafteter oder brachliegender Grünlandflächen sowie von Seggenrieden und Verlandungsmooren.</p> <p>Der Große Brachvogel kommt im Vogelschutzgebiet derzeit nur noch mit einem Paar vor (Großraum Breetzer See). Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Entwicklung von großflächig vernässtem, extensivem Grünland mit hoch anstehenden Grundwasserständen, lückigen Pflanzenbeständen, stocheffähigen Böden und Kleingewässern (Blänken) mit offenen, schlammigen Uferpartien.</p> <p>Der Kiebitz kommt im Vogelschutzgebiet auf Grünlandflächen und Äckern regelmäßig vor, fehlt allerdings auch in einigen Gebieten (Teile der Lenzer Wische, Teile des Offenlands der Silge, Karthaneniederung zwischen Rühstädt, Legde und Bad Wilsnack). Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung weitgehend gehölzfreier, offener, extensiv bewirtschafteter Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation bzw. teilweise offenen, nassen Bodenstellen.</p> <p>Der Rotschenkel tritt im Vogelschutzgebiet vereinzelt in elbnahen Bereichen auf (stetig in den Rhinowwiesen und der Deichrückverlegung Lenzen). Besiedelt werden v.a. Grünlandflächen mit ausgedehnten Feuchtbereichen. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.</p>

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Entwicklung von großflächig vernässtem, extensivem Grünland mit Deckung bietender, aber nicht zu hoher Vegetation und einzelnen Sitzwarten.</p> <p>Die Uferschnepfe ist im Vogelschutzgebiet kein regelmäßiger Brutvogel mehr; aktuelle Nachweise liegen nicht vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine Wiederansiedlung durch die Entwicklung von großflächig vernässtem, extensivem Grünland mit im Frühjahr kurzgrasiger Vegetation.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für alle Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben (elbnahes Deichhinterland, Rhinowiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor, Stepenitzniederung für Bekassine / Lenzer Wische, Karthaneniederung für Großen Brachvogel und Uferschnepfe / gesamtes Vogelschutzgebiet (grünlanddominierte Bereiche) für Kiebitz / Lenzerwische, v.a. Rhinowiesen für Rotschenkel) • Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bis Mitte Juli (wie vorige) (nur für Bekassine) • Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Mitte Juli (wie vorige) (nur für Bekassine) • Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland (wie vorige) • Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. ggf. beschränkt auf kleinere nasse Senken (ab 0,25 ha) für die Bekassine, auf größeren zusammenhängenden, feuchten Flächen von mehreren 10 ha (Großer Brachvogel, Uferschnepfe) bzw. auf größeren Flächen (ab 1 ha) für Kiebitz und Rotschenkel, reduzierte Düngung und Verzicht auf Schleppen/Walzen nach dem 15.03.; alternativ kann eine jährliche Ermittlung der vorhandenen Brutviere und Nester zur Einrichtung von Schutzzonen ab Anfang März bis Mitte Juni erfolgen (wie vorige) • Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland (wie vorige) • Gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter (wie vorige) (nicht für Bekassine und Uferschnepfe) • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft (wie vorige) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (wie vorige) • Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Sitzwarte (wie vorige) für Bekassine und Rotschenkel
<p>Blässhuhn <i>Fulica atra</i></p> <p>Höckerschwan <i>Cygnus olor</i></p>	<p>Das Blässhuhn ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Brutvogel an vielen etwas größeren Stillgewässern. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an größeren Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot.</p> <p>Der Höckerschwan ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Brutvogel an vielen etwas größeren Stillgewässern. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an größeren Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für beide Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation bei Beweidung bis Ende Juli (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd (Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche) • Temporäre Sicherung von Uferzonen an Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli (gesamtes Vogelschutz-

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<p>gebiet)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (wie vorige)
<p>Brandgans <i>Tadorna tadorna</i></p> <p>Gänsesäger <i>Mergus merganser</i></p> <p>Schellente <i>Bucephala clangula</i></p>	<p>Die Brandgans kommt im Vogelschutzgebiet hauptsächlich im Elbvorland vor. Nachweise in größerer Entfernung zur Elbe stammen von der Löcknitz bei Babekuhl (Brutnachweis) und der Karthane südlich von Bad Wilsnack. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Abschnitte der Elbe, Löcknitz und Karthane mit einem guten Brutplatzangebot.</p> <p>Der Gänsesäger wurde im Vogelschutzgebiet in den letzten Jahren nur zwei Mal festgestellt (elbnaher Bereich bei Hinzdorf und Quitzöbel), konkrete Brutnachweise fehlen allerdings. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Altbaumbeständen (Brutplatzangebot) an Flüssen und Seen.</p> <p>Die Schellente ist im Vogelschutzgebiet wahrscheinlich nur unregelmäßiger Brutvogel (Deichrückverlegung Lenzen, Cumloser See, Elbe bei Abbendorf). Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Altbaumbeständen an Flüssen und Seen.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für alle Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen (Elbe) (nicht für die Brandgans) • Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juli bzw. Mitte März bis Mitte Juli (Brandgans) (Elbvorland) • Belassen von Altholz und Höhlenbäumen in Elbufernähe und an großen Altwässern (Elbvorland, große Altwasser im elbnahen Deichhinterland) • Anbringung von Nistkästen an geeigneten Uferbäumen (wie vorige) (nicht für Brandgans) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (wie vorige)
<p>Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i></p> <p>Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i></p>	<p>Das Braunkehlchen kommt im Vogelschutzgebiet außerhalb der Waldgebiete und großräumiger Ackerbereiche noch weitgehend flächig, jedoch in unterschiedlicher Dichte, vor. Schwerpunktgebiete stellen die Lenzer Wische inkl. Rhinowwiesen und Löcknitzniederung, die Deichrückverlegung bei Lenzen, die Flussniederungen von Stepenitz und Karthane, das Elbdeichhinterland zwischen Wentdorf und Wittenberge und das Elbvorland zwischen Bälów und Rühstädt dar. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von offenen, extensiv bewirtschafteten Nass- und Feuchtgrünländern, Feuchtbrachen, feuchten Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereichen.</p> <p>Der Wiesenpieper ist im Vogelschutzgebiet weit verbreitet. Schwerpunkträume befinden sich in den Rhinowwiesen, in der Deichrückverlegung Lenzen, in der Stepenitzniederung, der Karthಾನiederung östlich Wittenberge und im Bälower Elbvorland. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von feuchtem, naturnahem Grünland mit ausreichend Deckung bietender, aber nicht zu hoher oder zu dichter Vegetation.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für beide Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Mitte April bis Mitte Juli (Braunkehlchen) und Mitte März bis Mitte Juli (Wiesenpieper) (gesamtes Vogelschutzgebiet (grünlanddominierte Bereiche)) • Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Mitte April bis Mitte Juli (Braunkehlchen) und Mitte März bis Mitte Juli (Wiesenpieper) (wie vorige) • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben (wie vorige) • Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<p>dem 30.06. (Braunkehlchen) bzw. 15.07. (Wiesenpieper) auf größeren Flächen (ab 1 ha) und reduzierter Düngung (wie vorige) sowie Verzicht auf Schleppen nach dem 15.03. (Wiesenpieper, wie vorige)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland (wie vorige) • Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern bis 30.06. (Braunkehlchen) bzw. 15.07. (Wiesenpieper) (wie vorige) • Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen (gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte)) • Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Singwarte auf staudenarmen Grünlandflächen, auf denen auch angrenzend keine Gehölze vorhanden sind (gesamtes Vogelschutzgebiet (grünlanddominierte Bereiche)) • Erhalt von trockenen Brachen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung (gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte)) für Braunkehlchen • Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen, Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen (grünlanddominierte Bereiche) für Braunkehlchen • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft (gesamtes Vogelschutzgebiet)
<p>Grauammer <i>Emberiza calandra</i></p> <p>Raubwürger <i>Lanius excubitor</i></p> <p>Rebhuhn <i>Perdix perdix</i></p>	<p>Die Grauammer kommt im gesamten Vogelschutzgebiet, v.a. in Offenlandbereichen mit hohem Ackeranteil, vor, wenn Singwarten, wie locker stehende Gehölze in der Halboffenlandschaft, Weidezaunpfähle u.ä., vorhanden sind. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung strukturreicher Landschaften mit einzelnen Gehölzen sowie extensiver Flächenbewirtschaftung, Ruderalflächen oder Brachen mit strukturreicher Bodenvegetation.</p> <p>Der Raubwürger kommt im Vogelschutzgebiet vereinzelt als Brutvogel vor. Reviernachweise stammen v.a. aus dem mehr oder weniger elbnahen Deichhinterland. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung offener bzw. halboffener Landschaften mit großflächig niedriger Vegetation zur Nahrungssuche sowie Hecken und einzelnen Bäume als Brutplatz und Ansitzwarte.</p> <p>Das Rebhuhn kommt im Vogelschutzgebiet vereinzelt in der Offenlandschaft im erweiterten Elbdeichhinterland vor. Im Westteil scheint es nur wenig verbreitet. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung reich gegliederter Ackerlandschaften mit Hecken, Büschen, Staudenfluren, Feld- und Wegrainen sowie Brachflächen.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für diese Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Mitte April bis Mitte Juli für die Grauammer und von Februar bis Ende Juli für das Rebhuhn (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Mitte April bis Mitte Juli für die Grauammer und von Februar bis Ende Juli für das Rebhuhn (wie vorige) • Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen; Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen (wie vorige) für alle drei Arten • Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. auf größeren Flächen (ab 1 ha) und reduzierter Düngung (wie vorige) für Grauammer und mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind (wie vorige) für Raubwürger • Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge (wie vorige) für alle

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<p>drei Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland (wie vorige) für Grauammer und wenn angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind (wie vorige) für Raubwürger • Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern bis 15.07. (wie vorige) für Grauammer • Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen (gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte)) für Grauammer und Rebhuhn, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind für Raubwürger • Erhalt von trockenen Brachen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung, dabei sollten Einzelgehölze als Singwarte belassen werden (wie vorige) für Grauammer, außerdem Dünenflächen für Rebhuhn (wie vorige) und für Raubwürger sollten Einzelgehölze als Niststandort und insbesondere Dornsträucher belassen werden (wie vorige) • Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Singwarte auf staudenarmen Grünlandflächen, auf denen auch angrenzend keine Gehölze vorhanden sind (gesamtes Vogelschutzgebiet) für Grauammer • weiterhin Verzicht auf Bejagung von Rebhuhn (wie vorige) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) für Rebhuhn (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft für Raubwürger (wie vorige)
<p>Graugans <i>Anser anser</i></p> <p>Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i></p> <p>Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i></p> <p>Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i></p>	<p>Die Graugans kommt im Vogelschutzgebiet hauptsächlich entlang der Elbe vor. Größere Vorkommen abseits der Elbe liegen im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Einzelne Brutpaare finden sich auch an Gräben und kleinen Gewässern, vorzugsweise angrenzend zu Feucht- und Frischgrünland. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Gewässern mit einer reich strukturierten Vegetation aus Schilf, Binsen, Seggen und Gebüsch.</p> <p>Das Teichhuhn ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Brutvogel an vielen kleineren und größeren Stillgewässern. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot.</p> <p>Die Wasserralle kommt im Vogelschutzgebiet an Altwassern im näheren Elbdeichhinterland vor. Abseits der Elbe finden sich Vorkommen in den Rhinowwiesen, im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Gewässern mit hoher und dichter Ufervegetation (v.a. Röhricht- und Großseggenbestände) und mindestens kleinen, offenen Wasserflächen.</p> <p>Der Zwergtaucher ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Brutvogel an vielen kleineren und größeren Stillgewässern. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für alle Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Mitte Februar bis Ende Juli bzw. Ende Mai für die Graugans (gesamtes Vogelschutzgebiet) (nicht für die Wasserralle) • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben (gesamtes Vogelschutzgebiet (grünlanddominierte Bereiche) für die Graugans / elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen, Rambower Moor für die Wasserralle) • Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland (wie vorige) für die Graugans • Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mähnutzung bis Ende Juli (wie vorige) für das Teichhuhn bzw. Ende Mai für die Graugans • Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Gräben bei Beweidung bis Ende Juli (wie vorige) bzw. Ende Mai für die Graugans • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausrei-

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<p>chender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd (Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche) für Teichhuhn und Zwergtaucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli (gesamtes Vogelschutzgebiet) bzw. Mitte Februar bis Ende Mai für die Graugans (wie vorige) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (wie vorige / elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen, Rambower Moor, Plattenburger Teiche für Wasserralle)
<p>Graureiher <i>Ardea cinerea</i></p>	<p>Der Graureiher kommt im Vogelschutzgebiet derzeit mit zwei Kolonien vor (in der Nähe des Rudower Sees und bei Cumlosen). Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Da die Habitatbedingungen im Gebiet günstig sind, ist das vorrangige Ziel für diese Art der Schutz dieser Koloniestandorte und eventueller Neugründungen vor Störungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Markieren von Horstbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Horstbäumen (bestehende Brutkolonien) • Schutz bestehender Horste auf Bäumen durch Anbringung von Manschetten als Überkletterschutz gegen Prädatoren wie Waschbär und Marder (wie vorige) • Keine Habitatveränderungen durch forstliche Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld vorhandener Kolonien (Umfeld bestehender Brutkolonien) • Adäquate Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet (wie vorige)
<p>Bekassine <i>Gallinago gallinago</i></p> <p>Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i></p> <p>Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i></p> <p>Rotschenkel <i>Tringa totanus</i></p> <p>Uferschnepfe <i>Limosa limosa</i></p>	<p>Die Bekassine tritt im Vogelschutzgebiet regelmäßig im elbnahen Deichhinterland auf. Schwerpunktorkommen befinden sich in der Deichrückverlegung Lenzen und in den Rhinowwiesen, kleinere Nachweishäufungen auch in anderen Bereichen des Elbvor- und hinterlands. Im Rambower / Nausdorfer Moor ist ein größeres Vorkommen weitab der Elbe vorhanden. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung feuchter oder nasser, extensiv bewirtschafteter oder brachliegender Grünlandflächen sowie von Seggenrieden und Verlandungsmooren.</p> <p>Der Große Brachvogel kommt im Vogelschutzgebiet derzeit nur noch mit einem Paar vor (Großraum Breetzer See). Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Entwicklung von großflächig vernässtem, extensivem Grünland mit hoch anstehenden Grundwasserständen, lückigen Pflanzenbeständen, stocheffähigen Böden und Kleingewässern (Blänken) mit offenen, schlammigen Uferpartien.</p> <p>Der Kiebitz kommt im Vogelschutzgebiet auf Grünlandflächen und Äckern regelmäßig vor, fehlt allerdings auch in einigen Gebieten (Teile der Lenzer Wische, Teile des Offenlands der Silge, Karthaneniederung zwischen Rühstädt, Legde und Bad Wilsnack). Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung weitgehend gehölzfreier, offener, extensiv bewirtschafteter Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation bzw. teilweise offenen, nassen Bodenstellen.</p> <p>Der Rotschenkel tritt im Vogelschutzgebiet vereinzelt in elbnahen Bereichen auf (stetig in den Rhinowwiesen und der Deichrückverlegung Lenzen). Besiedelt werden v.a. Grünlandflächen mit ausgedehnten Feuchtbereichen. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Entwicklung von großflächig vernässtem, extensivem Grünland mit Deckung bietender, aber nicht zu hoher Vegetation und einzelnen Sitzwarten.</p> <p>Die Uferschnepfe ist im Vogelschutzgebiet kein regelmäßiger Brutvogel mehr; aktuelle Nachweise liegen nicht vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine Wiederansiedlung durch die Entwicklung von großflächig vernässtem, extensivem Grünland mit im Frühjahr kurzgrasiger Vegetation.</p>

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für alle Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben (elbnahes Deichhinterland, Rhinowiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor, Stepenitzniederung für Bekassine / Lenzer Wische, Karthaneniederung für Großen Brachvogel und Uferschnepfe / gesamtes Vogelschutzgebiet (grünlanddominierte Bereiche) für Kiebitz / Lenzerwische, v.a. Rhinowiesen für Rotschenkel) • Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bis Mitte Juli (wie vorige) (nur für Bekassine) • Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Mitte Juli (wie vorige) (nur für Bekassine) • Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland (wie vorige) • Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. ggf. beschränkt auf kleinere nasse Senken (ab 0,25 ha) für die Bekassine, auf größeren zusammenhängenden, feuchten Flächen von mehreren 10 ha (Großer Brachvogel, Uferschnepfe) bzw. auf größeren Flächen (ab 1 ha) für Kiebitz und Rotschenkel, reduzierte Düngung und Verzicht auf Schleppen/Walzen nach dem 15.03.; alternativ kann eine jährliche Ermittlung der vorhandenen Brutreviere und Nester zur Einrichtung von Schutzzonen ab Anfang März bis Mitte Juni erfolgen (wie vorige) • Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland (wie vorige) • Gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter (wie vorige) (nicht für Bekassine und Uferschnepfe) • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft (wie vorige) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (wie vorige) • Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Sitzwarte (wie vorige) für Bekassine und Rotschenkel
<p>Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i></p> <p>Rothalstaucher <i>Podiceps grisegena</i></p>	<p>Der Haubentaucher ist recht seltener Brutvogel im Vogelschutzgebiet (v.a. am Rudower See, auch auf der Löcknitz bei Lenzen (Seetorbrücke) und am Rambower und Cumloser See). Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an größeren Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot.</p> <p>Der Rothalstaucher kommt im Vogelschutzgebiet fast ausschließlich an den Plattenburger Teichen vor, ist aber in den letzten Jahren dort als Brutvogel nicht mehr aufgetreten. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art sind der Erhalt der Plattenburger Teiche durch entsprechende Bewirtschaftung und die Entwicklung weiterer flacher und kleiner Stillgewässer mit ausgedehnter Verlandungszone.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für beide Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd (Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See (für Haubentaucher), Plattenburger Teiche (für beide Arten)) • Temporäre Sicherung von Uferzonen an Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli (Haubentaucher) bzw. von Ende März bis Anfang August (Rothalstaucher) (wie vorige) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (wie vorige)
<p>Knäkente <i>Anas querquedula</i></p> <p>Löffelente</p>	<p>Die Knäkente brütet im Vogelschutzgebiet vereinzelt in Altwässern und Flutmulden des Elbvorlandes und des elbnahen Hinterlandes sowie in den Rhinowiesen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p>

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
<p><i>Anas clypeata</i></p> <p>Krickente <i>Anas crecca</i></p> <p>Reiherente <i>Aythya fuligula</i></p> <p>Schnatterente <i>Mareca strepera</i></p> <p>Stockente <i>Anas platyrhynchos</i></p> <p>Tafelente <i>Aythya ferina</i></p>	<p>Vorrangige Ziele für diese Art sind höhere Wasserstände im Grünland sowie der Erhalt und die Entwicklung von Gewässern mit deckungsreicher Vegetation und ausgedehnten Flachwasserzonen.</p> <p>Die Löffelente ist sehr seltener Brutvogel im elbnahen Bereich des Vogelschutzgebiets. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von wasserführenden Blänken im Grünland sowie von eutrophen, flachen Gewässern mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel.</p> <p>Die Krickente ist im Vogelschutzgebiet ein sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung flacher Binnengewässer mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation.</p> <p>Die Reiherente kommt im Vogelschutzgebiet vereinzelt im elbnahen Bereich zwischen Gaartz und Wittenberge, im Rambower Moor und in der Lenzer Wische südlich Breetz vor. Aus dem Ostteil des Vogelschutzgebiets liegen keine Beobachtungen vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von eutrophen, zwischen 1 und 3 m tiefen und über 5 ha großen Gewässern mit ausgeprägter Ufervegetation.</p> <p>Die Schnatterente brütet im Vogelschutzgebiet an den Altwässern im Vorland und Deichhinterland entlang der ganzen Elbe (ausgenommen östlich Rühstädt) sowie vereinzelt im Rambower Moor und in der Löcknitzniederung. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von seichten, stehenden bis langsam fließenden Gewässern mit ausgeprägter Ufervegetation und Laichkrautbeständen.</p> <p>Die Stockente ist häufiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet an kleinen und großen Stillgewässern, Gräben, Fließgewässern und an der Elbe. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an Fließ- und Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot.</p> <p>Die Tafelente ist im Vogelschutzgebiet ein sehr seltener Brutvogel. Es liegen Nachweise aus dem Elbvorland bei Bälow und der Deichrückverlegung Lenzen vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von größeren eutrophen, flachen Stillgewässern mit einer Wassertiefe von 1 bis 2 m und dichter Ufervegetation.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für diese Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli (elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen) für die Knäkente, von Anfang März bis Ende Juni (elbnahes Deichhinterland) für die Löffelente und von Anfang März bis Anfang August (elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor) für die Schnatterente • Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli für die Knäkente (wie vorige), von Anfang März bis Ende Juni für die Löffelente (wie vorige), von Anfang März bis Anfang August für die Krickente (wie vorige) und Schnatterente (wie vorige) und Mitte Februar bis Ende Juli für die Stockente (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd (wie vorige), (Rambower Moor für Krickente), (Elbvorland, elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor für Schnatterente), (Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche für Stockente), (>1 ha) im Elbvorland, im elbnahen Deichhinterland, in der Lenzer Wische und im Rambower Moor für Tafelente und Reiherente) • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben (wie vorige) für Knäkente und Löffelente • Anlage von Flachgewässern in Elbnähe und in der Lenzer Wische (Elbvorland, elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen) für die Knäkente

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland (elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen bei Knäkente und wie vorige bei Löffelente) • Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bis Mitte Juli für die Knäkente (Elbvorland, elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen) und Reiherente (wie vorige), bis Ende Juni für die Löffelente (Elbvorland, elbnahes Deichhinterland) und Tafelente (wie vorige), bis Anfang August für die Krickente (elbnahes Deichhinterland) und Schnatterente (wie vorige) und bis Ende Juli für die Stockente (wie vorige) • Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Mitte Juli für die Knäkente und Reiherente, bis Ende Juni für die Löffelente und Tafelente (wie vorige), bis Anfang August für die Krickente (wie vorige) und die Schnatterente (wie vorige) und bis Ende Juli für die Stockente (wie vorige) • Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln (elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen bei Knäkente / elbnahes Deichhinterland bei Löffelente und Krickente / elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor für die Schnatterente / wie vorige für Tafelente und Reiherente) • Temporäre Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli für die Knäkente und Reiherente, von Anfang März bis Ende Juni für die Löffelente (wie vorige), von Anfang März bis Anfang August für die Krickente und Schnatterente (wie vorige), von Mitte März bis Ende Juli für die Stockente (wie vorige) und von Mitte März bis Ende Juni für die Tafelente (wie vorige) • Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) (Elbvorland, elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen bei Knäkente / Elbvorland, elbnahes Deichhinterland bei Löffelente / elbnahes Deichhinterland, Rambower Moor, Mendeluch bei Krickente / Umfeld der vorgenannten Bereiche bei Reiherente / elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor bei Schnatterente / gesamtes Vogelschutzgebiet bei Stockente / wie vorige bei Tafelente)
<p>Rohrschwirl <i>Locustella luscinoides</i></p>	<p>Der Rohrschwirl kommt im Vogelschutzgebiet in mehr oder weniger ausgedehnten Schilfröhrichten vor. Schwerpunkte sind der Rambower See, die Deichrückverlegung Lenzen und die Plattenburger Teiche. Weitere Vorkommen befinden sich in der Löcknitzniederung bei Lenzen, am Cumloser See, im Elbhinterland bei Garsedow und im Elbvorland bei Bälow sowie außerhalb des Vogelschutzgebiets am Zellwollenteich Wittenberge. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Gewässern mit ausgedehnten Röhrichtzonen, die zumindest schwach wasserdurchflutet sind. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd (Rambower Moor, Plattenburger Teiche) • Auszäunen von Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit Röhrichtbeständen bei Beweidung bis Ende Juli (gesamtes Vogelschutzgebiet)
<p>Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus Schoenobaenus</i></p> <p>Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i></p>	<p>Der Schilfrohrsänger tritt im Vogelschutzgebiet vor allem im elbnahen Bereich (Schwerpunkt Rhinowwiesen, Deichrückverlegung Lenzen), in geringerer Dichte auch im elbfernen Raum (z.B. Rambower Moor, Löcknitz, Plattenburger Teiche) auf. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von nassen, aber nicht im Wasser stehenden Großseggenrieden mit Büschen, Schilf und Rohrkolben.</p> <p>Der Teichrohrsänger ist im Vogelschutzgebiet häufiger Brutvogel in Schilfröhrichten an kleinen und großen Stillgewässern, Gräben, Fließgewässern und an der Elbe. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen mit einem guten Brutplatzangebot.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren</p>

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<p>geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) für beide Arten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd (Rambower Moor, Plattenburger Teiche beim Schilfrohrsänger / Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche beim Teichrohrsänger) • Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Ende April bis Ende Juli für den Schilfrohrsänger und Anfang Mai bis Mitte August für den Teichrohrsänger (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Ende April bis Ende Juli für den Schilfrohrsänger und Anfang Mai bis Mitte August für den Teichrohrsänger (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Mitte Juli (Schilfrohrsänger) und Mitte August (Teichrohrsänger) (gesamtes Vogelschutzgebiet)
<p>Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i></p>	<p>Der Steinschmätzer kommt im Vogelschutzgebiet sporadisch vor und brütet in Abbaustellen (südlich von Boberow und Mankmuß) sowie an Lagerplätzen (südlich Wustrow und - außerhalb des Vogelschutzgebiets - im Osten von Wittenberge am Sportplatz und im Industriegebiet). Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Flächen mit kurzer und karger Vegetation sowie einem guten Angebot an Brutmöglichkeiten in Spalten, Nischen oder Höhlungen (z.B. Steinblöcke, Wurzelstöcke, Mauerreste u.ä.) und Singwarten. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Brachflächen mit Lesestein- o.ä. Haufen als Bruthabitat (gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte)) • Absprachen mit Abbaubetreibern in Abbauflächen zum Schutz von Brutstätten (Schutz bestehender Brutstätten während der Brutzeit von Mitte April bis Mitte Juli) (aktive Sand-/Kiesabbaustellen) • Sensibilisierung und Beratung von Bauunternehmen, um Zerstörungen von spontan auftretenden Bruten auf Baustellen zu vermeiden (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft (wie vorige)
<p>Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i></p>	<p>Die Uferschwalbe brütete vor einigen Jahren im Vogelschutzgebiet in größeren Kolonien in Kiesgruben (Ferbitz/Lanz, Mankmuß) vor, deren aktueller Status ist aber unklar. Kleinere Vorkommen wurden an der Elbe bei Lenzen und südöstlich von Jagel sowie entlang der Stepenitz nachgewiesen. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Entwicklung natürlicher Brutplätze an Fließgewässern (Uferabbrüche) sowie künstlicher Brutwände in Gewässernähe. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen (Elbe) • Verringerung von Uferverbauung/-befestigung und Zulassen von Uferabbrüchen an Karthane, Stepenitz und Löcknitz (Karthane, Stepenitz, Löcknitz) • Anlage künstlicher Brutwände an geeigneten Stellen (elbnahes Deichhinterland) • Temporärer Schutz vor Störungen an als Niststandort besonders geeigneten Uferpartien während der Brutzeit von Anfang April bis Anfang September (Elbe, Karthane, Stepenitz, Löcknitz) • Absprachen mit Abbaubetreibern in Abbauflächen zum Schutz von Brutstätten (Schutz bestehender Brutstätten während der Brutzeit von Anfang April bis Anfang September, Bereitstellung neuer Brutplätze im laufenden Abbaubetrieb) (aktive Sand-/Kiesabbaustellen) • Sensibilisierung und Beratung von Bauunternehmen, um Zerstörungen von spontan auftretenden Bruten auf Baustellen zu vermeiden (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Sicherstellung der Funktionalität künstlicher Brutwände bei Kompensationsmaßnahmen (gesamtes Vogelschutzgebiet)
<p>Waldschnepfe</p>	<p>Die Waldschnepfe ist im Vogelschutzgebiet Brutvogel in ausgedehnten Laub- und Mischwaldgebieten</p>

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
<i>Scolopax rusticola</i>	<p>ten, Verbreitung und Bestand sind wegen der schwierigen Erfassbarkeit nicht einschätzbar. Nachweise liegen vor aus der Jackel, dem Wald nördlich Hermannshof, westlich Schilde, am Mendeluch, im Mühlenholz, südlich Ponitz und bei Klein Leppin. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Laub- und Mischwäldern, v.a. auf frischen bis feuchten Standorten. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern (Wälder auf frischen bis feuchten Standorten (z.B. Gadow, Silge, Mendeluch, Jackel, Mühlenholz, Karthan, Lennewitzer Eichen, bei Klein Leppin) • Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche (wie vorige) • weiterhin Verzicht auf Bejagung (gesamtes Vogelschutzgebiet)
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	<p>Der Waldwasserläufer ist im Vogelschutzgebiet ein unregelmäßiger Brutvogel. Konkrete Brutnachweise liegen nicht vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von baumbestandenen Mooren, feuchten Bruch- und Auwäldern und waldbestandenen Ufern von stehenden oder fließenden Gewässern. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellung höherer Wasserstände in Feuchtwaldbereichen im Frühjahr bis in den Sommer hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben (Silge, Jackel) • Erhaltung und Entwicklung lichter älterer Waldbestände (wie vorige)
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	<p>Der Wendehals tritt mit Ausnahme der Lenzer Wische in allen Bereichen des Vogelschutzgebiets vereinzelt auf. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Streuobstwiesen, Feldgehölzen oder breiten Baumhecken sowie von aufgelockerten Laub-, Misch- und Auwäldern in Nachbarschaft zu offenen Flächen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Höhlenbäumen und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Markieren von Höhlenbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Höhlenbäumen (wie vorige) • Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern (wie vorige) • Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche (wie vorige) • Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland, wenn im Umfeld Höhlenbäume als Niststandort vorhanden sind (wie vorige) • Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern, wenn im Umfeld Höhlenbäume als Niststandort vorhanden sind (wie vorige) • Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge, wenn im Umfeld Höhlenbäume als Niststandort vorhanden sind (wie vorige) • Ausbringung künstlicher Nisthilfen (wie vorige)
Wiedehopf <i>Upupa epops</i>	<p>Der Wiedehopf kommt im Vogelschutzgebiet in geringer Anzahl vor, Nachweise stammen aus der Nähe von Roddan, Quitzöbel und Hinzdorf. Einzelnachweise gab es in der Gandower Schweineweide, südlich von Birkholz, östlich von Wentdorf und östlich von Sigrön. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung offener, vorwiegend extensiv genutzter Kulturlandschaften mit einem Angebot geeigneter Bruthöhlen und vegetationsarmen Flächen zur Nahrungssuche (z.B. Kahlschläge, Ränder von Kiefernheiden, trockene Brachen). Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belassen von Altholz und Höhlenbäumen im Umfeld von Trockenstandorten (gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte), v.a. im Bereich der bekannten Nachweise)

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von trockenen Brachen und Dünenflächen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung (wie vorige) • Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen an sandig-trockenen Standorten (wie vorige) • Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft (wie vorige) • Ausbringung künstlicher Nisthilfen (wie vorige)

In der nachfolgenden Tab. 4 werden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen **Rastvogelarten** des Vogelschutzgebietes formuliert, die zur Sicherstellung eines günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind und sich aus bestehenden Beeinträchtigungen und Defiziten ergeben.

Tab. 4: Maßnahmen für Rastvogelarten im EU SPA DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ (MLUL & LFU 2018)

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
Blässgans <i>Anser albifrons</i> Graugans <i>Anser anser</i> Kurzschnabelgans <i>Anser brachyrhynchus</i> Rothalsgans <i>Branta ruficollis,</i> Tundra-Saatgans <i>Anser fabalis rossicus</i> Wald-Saatgans <i>Anser fabalis fabalis,</i> Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i> Zwerggans <i>Anser erythropus</i>	<p>Die Gänsearten rasten im Vogelschutzgebiet v.a. im Elbvorland und auf Acker- und Grünlandflächen im elbnahen Hinterland. Für Weißwangengans und Wald-Saatgans liegt dabei ein deutlicher räumlicher Schwerpunkt in der Lenzer Wische im Raum Breetz. Kurzschnabelgans, Rothalsgans und Zwerggans treten nur mit wenigen Individuen pro Jahr auf. Blässgans und v.a. Tundra-Saatgans suchen zur Nahrungssuche auch landwirtschaftliche Flächen im elbfernen Bereich des Vogelschutzgebiets sowie nördlich des Vogelschutzgebiets auf. Wichtige Schlafplätze liegen in verschiedenen Bereichen des Elbvorlands, am Breetzer, Rudower und Rambower See und im Plattenburger Teichgebiet. Der Erhaltungszustand wird für Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Tundra-Saatgans und Weißwangengans als günstig, für Rothalsgans, Wald-Saatgans und Zwerggans als ungünstig eingestuft. Vorrangige Ziele für die Gänsearten sind die Bereitstellung von Flächen / Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und der Erhalt ungestörter Rastgebiete und Schlafplätze sowie die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Etablierung eines Rastvogelmanagements zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung unbeabsichtigter Abschüsse der - nicht jagdbaren - Rothalsgans, Weißwangengans und Zwerggans, zur Vermeidung von Individuenverlusten bei der sehr seltenen Wald-Saatgans sowie generell zur Vermeidung von Störungen und Minimierung der Bleischrotbelastung von angeschossenen Gänsen) (gesamtes Vogelschutzgebiet) • genereller Verzicht auf Bleischrot bei der Wasservogeljagd (nach §5a BbgJagdDV derzeit nur bei der Jagd auf Wasserfederwild an und über Gewässern verboten) (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Einrichtung von Ruhezonon entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. von 2 Stunden vor der Abenddämmerung bis eine Stunde nach der Morgendämmerung kein Angeln erfolgt (Umfeld aller regelmäßig genutzten Schlafplätze) • Einrichtung von Ruhezonon entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. kein Angeln erfolgt (Elbvorland bei Baarz, Kietz-Wootz, Mödlich, Wustrow-Lütkenwisch, Cumlosen, Hermannshof, Garsedow-Hinzdorf, Bälow; Gnevsdorfer-Abbendorfer Werder) • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung (bestehende NSG) • Verbesserung der Informationen über Kfz-Befahrungsverbote von Feldwegen und Flächen in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung (gesamter Elbdeich (Deichverteidigungsweg); Lenzer Wische) • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge (gesamter Elbverlauf) • Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Bühnen, Ver-

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<p>bau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) (gesamter Elbverlauf)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eindämmung des fortschreitenden Ausbaus von Feldwegen (elbnahes Hinterland, v.a. Lenzer Wische und Wittenberge - Weisen – Quitzöbel) • Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen (elbnahes Hinterland, Lenzer Wische) • längeres Belassen von Stoppeläckern (Mais, Wintergetreide) nach der Ernte als günstige Nahrungsflächen (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Beachtung wichtiger Rastvogelräume bei Errichtung neuer Stromleitungen u.ä. Strukturen und beim Bau von Windenergieanlagen in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet (N Rambower Moor, entlang B5 Perleberg - Kletzke, entlang B107 Schrepkow-Glöwen)
<p>Blässhuhn <i>Fulica atra</i></p> <p>Gänsesäger <i>Mergus merganser</i></p> <p>Reiherente <i>Aythya fuligula</i></p> <p>Schellente <i>Bucephala clangula</i></p> <p>Tafelente <i>Aythya ferina</i></p> <p>Zwergsäger <i>Mergus albellus</i></p> <p>Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i></p>	<p>Die genannten Arten, die alle vorwiegend tauchend der Nahrungssuche nachgehen, rasten im Vogelschutzgebiet v.a. auf der Elbe und ihren größeren Altwässern, der Zwergtaucher auch auf Gräben und kleinen Stillgewässern. Das bedeutendste Rastgebiet für Reiherente und Tafelente ist die Deichrückverlegung Lenzen. Blässhuhn und Reiherente kommen auch in der Lößnitzniederung, am Rudower und Rambower See und im Plattenburger Teichgebiet regelmäßig vor. Der Gänsesäger ist auch am Breetzer, Rudower und Rambower See, am Karthanesee und auf der Lößnitz ein regelmäßiger Rastvogel. Der Erhaltungszustand wird für alle Arten als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangige Ziele für alle Arten sind die Bereitstellung von ungestörten Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen) (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung (bestehende NSG) • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahen Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge (gesamter Elbverlauf) • Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Bühnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) (gesamter Elbverlauf) • Verzicht auf Bejagung der Tafelente (gesamtes Vogelschutzgebiet)
<p>Brandgans <i>Tadorna tadorna</i></p> <p>Knäkente <i>Anas querquedula</i></p> <p>Krickente <i>Anas crecca</i></p> <p>Löffelente <i>Anas clypeata</i></p> <p>Pfeifente <i>Anas penelope</i></p> <p>Schnatterente <i>Anas strepera</i></p> <p>Spießente <i>Anas acuta</i></p> <p>Stockente <i>Anas platyrhynchos</i></p>	<p>Die genannten Arten rasten im Vogelschutzgebiet hauptsächlich an der Elbe und ihren Altwässern sowie im überschwemmten Vorland. Bis auf Brandgans und Spießente treten sie auch entlang der Lößnitz ab Lenzen regelmäßig auf. Für Krick- und Löffelente hat die Deichrückverlegung Lenzen eine besondere Bedeutung. Löffel- und Schnatterente haben weitere Schwerpunktvorkommen an den Plattenburger Teichen sowie auf dem Rambower See und (nur Schnatterente) auf dem Rudower See. Der Erhaltungszustand wird bei allen Arten als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangige Ziele für die genannten Arten sind die Bereitstellung von Flächen / Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot, der Erhalt ungestörter Rastgebiete und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen) (gesamtes Vogelschutzgebiet) • genereller Verzicht auf Bleischrot bei der Wasservogeljagd (nach §5a BbgJagdDV derzeit nur bei der Jagd auf Wasserfederwild an und über Gewässern verboten) (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Einrichtung von Ruhezeiten entlang der Elbe, in denen vom 1.09. bis 30.4. kein Angeln erfolgt (Elbvorland bei Baarz, Kietz-Wootz, Mödlich, Wustrow-Lütkenwisch, Cumlosen, Hermannshof, Garsedow-Hinzdorf, Bälów; Gnevsdorfer-Abbendorfer Werder) • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung (bestehende NSG) • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahen Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordra-

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
	<p>chenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge (gesamter Elbverlauf)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Bühnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) (gesamter Elbverlauf) • Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen (elbnahes Hinterland, Lenzer Wische) • Verzicht auf Bejagung der Krickente (gesamtes Vogelschutzgebiet)
<p>Fischadler <i>Pandion haliaetus</i></p> <p>Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i></p>	<p>Der Fischadler ist regelmäßiger Durchzügler im Vogelschutzgebiet an den größeren Fließ- und Stillgewässern. Der Seeadler ist ganzjährig als Rastvogel anzutreffen, v.a. an der Elbe, tritt aber auch an größeren Stillgewässern oder in der Agrarlandschaft auf, sofern sich dort Enten oder Gänse als Beutetiere aufhalten. Der Erhaltungszustand wird für beide Arten als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine gewässerreiche Landschaft mit störungsarmen, großen und fischreichen Still- und Fließgewässern. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung (bestehende NSG) • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahen Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge (gesamter Elbverlauf) • für den Seeadler: Verzicht auf Bleimunition in der Jagdwirtschaft; mindestens jedoch Beseitigung bleibelasteten Aufbruchs und Sensibilisierung der Jägerschaft bzgl. der Problematik (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Bühnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) (gesamter Elbverlauf)
<p>Flusseeschwalbe <i>Sterna hirundo</i></p>	<p>Die Flusseeschwalbe ist nur ein Durchzügler in geringer Individuenzahl. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Da das Vogelschutzgebiet keine besondere Bedeutung als Rastgebiet hat, werden für diese Art keine Maßnahmen vorgesehen.</p>
<p>Graureiher <i>Ardea cinerea</i></p> <p>Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i></p> <p>Silberreiher <i>Egretta alba</i></p>	<p>Graureiher und Silberreiher treten hauptsächlich im elbnahen Raum an Gewässern sowie auf Grünland- und Ackerflächen auf, daneben auch im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Für den Graureiher sind auch die Flussniederungen von Löcknitz, Stepenitz und Karthane sowie die Plattenburger Teiche und der Rudower See wichtige Rastgebiete. Der Schwarzstorch kommt v.a. an Gewässern im elbnahen Raum vor. Der Erhaltungszustand wird für alle drei Arten als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangige Ziele für die Arten sind die Bereitstellung von ungestörten Flächen / Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen) (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Einrichtung von Ruhezonon entlang der Elbe, in denen vom 1.09. bis 30.4. kein Angeln erfolgt (Elbvorland bei Baarz, Kietz-Wootz, Mödlich, Wustrow-Lütkenwisch, Cumlosen, Hermannshof, Garsedow-Hinzdorf, Bälw; Gnevsdorfer-Abbendorfer Werder) • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge (gesamter Elbverlauf)
<p>Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i></p>	<p>Der Haubentaucher erreicht größere Ansammlungen ausschließlich im Spätsommer und Herbst auf dem Rudower See, kleinere Ansammlungen werden auf der Elbe und großen Stillgewässern beobachtet. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für den Haubentaucher ist die Erhaltung des Rudower Sees als günstiges und störungsarmes Nahrungs- und Rastgewässer. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden darüber hinaus keine konkreten Maßnahmen vorgesehen.</p>
<p>Höckerschwan <i>Cygnus olor</i></p>	<p>Singschwan und Zwergschwan rasten im Vogelschutzgebiet schwerpunktmäßig im elbnahen Raum. Vor allem in der Silge und im Ostteil nutzen sie ebenso regelmäßig Offenlandbereiche auch in größerer Entfernung zur Elbe. Wichtige Schlafplätze beider Arten sind verschiedene Stellen im</p>

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
<p>Singschwan <i>Cygnus cygnus</i></p> <p>Zwergschwan <i>Cygnus columbianus bewickii</i></p>	<p>Elbvorland und das Plattenburger Teichgebiet. Der Höckerschwan rastet schwerpunktmäßig an der Elbe und den angrenzenden Offenlandflächen sowie in den Flussniederungen von Löcknitz und Karthane. Der Erhaltungszustand aller drei Arten wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangige Ziele für die Schwäne sind die Bereitstellung von Flächen / Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und der Erhalt ungestörter Rastgebiete und Schlafplätze sowie die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (* = Maßnahme nur für Sing- und Zwergschwan, mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Etablierung eines Rastvogelmanagements zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Verbot der Gänsejagd und der Jagd auf Höckerschwäne (zur Vermeidung unbeabsichtigter Abschüsse der nicht jagdbaren Arten Sing- und Zwergschwan, zur Vermeidung von Störungen) (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Genereller Verzicht auf Bleischrot bei der Wasservogeljagd (nach §5a BbgJagdDV derzeit nur bei der Jagd auf Wasserfederwild an und über Gewässern verboten) (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Einrichtung von Ruhezonentlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. von 2 Stunden vor der Abenddämmerung bis eine Stunde nach der Morgendämmerung kein Angeln erfolgt* (Umfeld aller regelmäßig genutzten Schlafplätze) • Einrichtung von Ruhezonentlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. kein Angeln erfolgt (für Höckerschwan: 1.09. bis 30.4.) (im Elbvorland bei Baarz, Kietz-Wootz, Mödlich, Wustrow-Lütkenwisch, Cumlosen, Hermannshof, Garsedow-Hinzdorf, Bälów; Gnevsdorfer-Abendorfer Werder) • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung* (bestehende NSG) • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahen Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge (gesamter Elbverlauf) • Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Bühnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen)* (gesamter Elbverlauf) • Eindämmung des fortschreitenden Ausbaus von Feldwegen* (elbnahes Hinterland, v.a. Lenzer Wische und Wittenberge - Weisen – Quitzöbel) • Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen* (elbnahes Hinterland, Lenzer Wische) • Beachtung wichtiger Rastvogelräume bei Errichtung neuer Stromleitungen u.ä. Strukturen und beim Bau von Windenergieanlagen in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet (N Rambower Moor, entlang B5 Perleberg - Kletzke, entlang B107 Schrepkow-Glöwen)
<p>Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i></p> <p>Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i></p>	<p>Beide Arten kommen hauptsächlich auf Grünland und Stoppeläckern im elbnahen Raum und in den nahe gelegenen Offenlandbereichen wie der Lenzer Wische, der Karthanieneriederung und der Feldflur zwischen Bad Wilsnack und Legde vor; der Kiebitz v.a. im Spätsommer und Frühherbst auch direkt am Elbufer. Das mit Abstand wichtigste Rastgebiet des Goldregenpfeifers ist die Feldflur südlich Breetz. Der Erhaltungszustand beider Arten wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangige Ziele sind die Bereitstellung von ungestörten Flächen mit günstigem Nahrungsangebot und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung (bestehende NSG) • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahen Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge* (gesamter Elbverlauf) • Eindämmung des fortschreitenden Ausbaus von Feldwegen (elbnahes Hinterland, v.a. Lenzer Wische und Wittenberge - Weisen – Quitzöbel) • Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen (elbnahes Hinterland, Lenzer Wische)

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	<p>Der Kormoran kommt hauptsächlich im elbnahen Bereich (Elbe, größere Altwasser, Deichrückverlegung Lenzen) vor. Weitere Rastgebiete sind die kleineren Flüsse und Seen, v.a. Karthane, Rudower See, Rambower See und Plattenburger Teiche. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangige Ziele für den Kormoran sind die Bereitstellung von Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und der Erhalt ungestörter Rastgebiete und Schlafplätze sowie die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen) (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Einrichtung von Ruhezeiten entlang der Elbe, in denen vom 1.09. bis 30.4. kein Angeln erfolgt (Elbvorland bei Baarz, Kietz-Wootz, Mödlich, Wustrow-Lütkenwisch, Cumlosen, Hermannshof, Garsedow-Hinzdorf, Bälów; Gnevsdorfer-Abbendorfer Werder) • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung (bestehende NSG) • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahen Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge (gesamter Elbverlauf)
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i> Merlin <i>Falco columbarius</i> Wandfalke <i>Falco peregrinus</i>	<p>Die drei genannten Greifvogelarten nutzen die offene oder halboffene Landschaft als Nahrungs- und Rastgebiet, sowohl im elbnahen wie auch im elbfernen Bereich. Dabei treten Merlin und Wandfalke nur mit einzelnen Individuen auf. Die Kornweihe ist häufiger vertreten und kommt v.a. im elbnahen Raum vor. Der Erhaltungszustand aller drei Arten wird als günstig eingestuft. Besondere Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands sind nicht erforderlich.</p>
Kranich <i>Grus grus</i>	<p>Der Kranich rastet in allen Offenlandgebieten des Vogelschutzgebiets, wobei er in den nordwestlich von Wittenberge gelegenen Gebieten seltener beobachtet wird. An den Schlafplätzen im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen werden regelmäßig zwischen 2.000 und 3.500 Individuen festgestellt, gelegentlich können größere Schlafplatzansammlungen auch im Elbvorland beobachtet werden, z.B. Werder Lütkenwisch. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangige Ziele für den Kranich sind die Bereitstellung von Ackerflächen mit günstigem Nahrungsangebot, der Erhalt ungestörter Rastgebiete und Schlafplätze und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden in den Habitaten und weiteren geeigneten Biotopen die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Etablierung eines Rastvogelmanagement zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen) (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung (bestehende NSG) • Verbesserung der Informationen über Kfz-Befahrungsverbote von Feldwegen und Flächen in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung (gesamter Elbdeich (Deichverteidigungsweg); Lenzer Wische) • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahen Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge (gesamter Elbverlauf) • Eindämmung des fortschreitenden Ausbaus von Feldwegen (elbnahes Hinterland, v.a. Lenzer Wische und Wittenberge - Weisen – Quitzöbel) • längeres Belassen von Stoppeläckern (Mais, Wintergetreide) nach der Ernte als günstige Nahrungsflächen (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Beachtung wichtiger Rastvogelräume bei Errichtung neuer Stromleitungen u.ä. Strukturen und beim Bau von Windenergieanlagen in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet (N Rambower Moor, entlang B5 Perleberg - Kletzke, entlang B107 Schrepkow-Glöwen)
Lachmöwe	<p>Silbermöwe, Mittelmeermöwe und Steppenmöwe rasten im Vogelschutzgebiet ausschließlich an der Elbe und auf dem Rudower See. Sturmmöwe und Lachmöwe kommen hauptsächlich an der Elbe</p>

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
<p><i>Larus ridibundus</i> Mittelmeermöwe <i>Larus michahellis</i> Silbermöwe <i>Larus argentatus</i> Steppenmöwe <i>Larus cachinnans</i> Sturmmöwe <i>Larus canus</i></p>	<p>und in ihrem Vorland, im angrenzenden Deichhinterland (z.B. südlich von Lenzen und Gandow) sowie in den Niederungen von Löcknitz und Stepenitz vor. Der Erhaltungszustand wird für Silbermöwe, Mittelmeermöwe und Steppenmöwe als günstig, für Sturmmöwe und Lachmöwe als ungünstig eingestuft.</p> <p>Vorrangige Ziele für die Möwenarten sind die Bereitstellung von Flächen und Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen (elbnahes Hinterland, Lenzer Wische)
<p>Schwarzhalstaucher <i>Podiceps nigricollis</i></p>	<p>Der Schwarzhalstaucher ist nur ein unregelmäßiger Durchzügler. Da das Vogelschutzgebiet keine besondere Bedeutung als Rastgebiet hat, werden für diese Art keine Maßnahmen vorgesehen.</p>
<p>Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i></p>	<p>Die Trauerseeschwalbe ist im Sommerhalbjahr regelmäßiger Durchzügler in geringer Anzahl an der Elbe und an größeren Stillgewässern. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Besondere Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands sind für diese Art nicht erforderlich.</p>
<p>Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i></p>	<p>Die Waldschnepfe ist ein regelmäßiger Durchzügler in den ausgedehnten Laub- und Mischwäldern des Vogelschutzgebiets, genaue Kenntnisse zum Rastvorkommen liegen nicht vor. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für die Waldschnepfe ist der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Laub- und Mischwäldern, v.a. auf frischen bis feuchten Standorten, als Rasthabitat. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern (Wälder auf frischen bis feuchten Standorten (z.B. Gadow, Silge, Mendeluch, Jackel, Mühlenholz, Karthan, Lennewitzer Eichen, bei Klein Leppin) • Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche (wie vorige) • Verzicht auf Bejagung (gesamtes Vogelschutzgebiet)
<p>Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i></p>	<p>Der Weißstorch tritt als Rastvogel in allen Offenlandgebieten des Vogelschutzgebiets regelmäßig mit größeren Ansammlungen auf. Dabei sind neben Nichtbrütern (Übersommerern) wesentlich auch Vögel der lokalen Brutpopulation beteiligt. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für den Weißstorch als Rastvogel ist ähnlich wie für die Brutpopulation der Erhalt und die Entwicklung einer strukturreichen, grünlandgeprägten Landschaft mit einer Vielzahl an Gewässern. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Sommer hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge (gesamtes Vogelschutzgebiet) • Adäquate Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet (gesamtes Vogelschutzgebiet)
<p>Bevorzugt an Gewässeruferrastende Limikolenarten</p>	<p>Die genannten Limikolenarten rasten bevorzugt am Ufer der Elbe und größerer Stillgewässer (sofern dort Flachwasserbereiche oder trocken gefallene Sand- und Schlammflächen vorhanden sind), gelegentlich auch im überstauten Grünland oder an vegetationsarmen Nassstellen auf Äckern. V.a.</p>

Deutscher/ Wissenschaftlicher Name	Artspezifische Maßnahmen
ten (Alpenstrandläufer, Austernfischer, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Kampfläufer, Rotschenkel, Sichelstrandläufer, Waldwasserläufer)	<p>der Waldwasserläufer tritt regelmäßig auch an den Nebenflüssen sowie an Gräben und Stillgewässern in allen Teilen des Vogelschutzgebiets auf. Der Erhaltungszustand wird bei allen Arten als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangige Ziele für die genannten Arten sind die Bereitstellung von Gewässern mit strukturreichen Uferzonen und günstigem Nahrungsangebot und der Erhalt ungestörter Rastgebiete. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung (bestehende NSG) • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahen Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge (gesamter Elbverlauf) • Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Bühnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen) (gesamter Elbverlauf)
Bevorzugt im Nassgrünland rastende Limikolenarten (Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Zwergschnepfe)	<p>Die genannten Limikolenarten rasten bevorzugt auf überstauten Grünlandflächen. Der Erhaltungszustand wird bei allen Arten als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangige Ziele für die genannten Arten sind die Bereitstellung von Gewässern mit strukturreichen Uferzonen und günstigem Nahrungsangebot und der Erhalt ungestörter Rastgebiete. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung (bestehende NSG) • Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahen Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge (gesamter Elbverlauf) • Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen (elbnahes Hinterland, Lenzer Wische)
Bevorzugt an röhrichtreichen Gewässern rastende Arten (Rohrdommel, Teichhuhn, Wasserralle)	<p>Die genannten Arten rasten bevorzugt an Gewässern mit ausgedehnten Röhrichtzonen. Während die Rohrdommel nur mit Einzelindividuen auftritt, sind Teichhuhn und Wasserralle häufiger. Der Erhaltungszustand wird bei allen Arten als günstig eingestuft.</p> <p>Vorrangiges Ziel für die genannten Arten ist der Erhalt von Gewässern mit ausgedehnten Röhrichtzonen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen (mit Raumbezug) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd (elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen, Rambower Moor, Plattenburger Teichen)

3.2 FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“

3.2.1 Gebietsdaten

Das FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“ befindet sich im Landkreis Prignitz und ist in zwei Teilgebiete gegliedert, welche durch das FFH-Gebiet 3038-301 „Plattenburg“ unterbrochen werden. Das östlich gelegene Areal, welches sich bis zu einer Entfernung von 3,5 km an den neu geplanten Windpark Zichtow erstreckt, verläuft etwa 5 km entlang des Flusslaufs der Karthane. Westlich an das FFH-Gebiet „Plattenburg“ grenzt der zweite Teilbereich des FFH-Gebiets 3037-303 „Karthane“ an. In diesem liegen 19 km Fließstrecke der Karthane sowie

Wald- und Forstflächen. Das Gebiet ist Teil des größten zusammenhängenden Waldgebiets des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ und überschneidet sich fast vollständig mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“. Das FFH-Gebiet „Karthane“ gehört zum Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“. In seiner Bedeutung fungiert das Gebiet als Lebensraum und Wanderkorridor in benachbarte FFH-Gebiete für viele Arten, darunter Biber, Fischotter, Eisvogel, verschiedene Fisch- und zahlreiche Libellenarten. Die Waldgebiete sind Lebensraum vieler Fledermausarten und seltener Vogelarten, wie Schwarz- und Mittelspecht (MLUL & LFU 2017).

Laut Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL 2019) ist in Planung, das FFH-Gebiet 3037-303 „Karthane“ mit dem angrenzenden FFH-Gebiet 3037-302 „Karthan“ zusammenzulegen. Das FFH-Gebiet 3037-302 „Karthan“ soll daraufhin gelöscht werden. Die genaue Ausdehnung des neuen Gebietes ist noch nicht festgelegt (SCHOKNECHT 2019, mdl.). Es steht daher eine Aktualisierung des Standarddatenbogens an. Da dieser noch nicht vorliegt, wird auf die Version des Standarddatenbogens aus dem Jahr 2000 mit Aktualisierungen von Mai 2015 zurückgegriffen.

Im Standarddatenbogen wird das FFH-Gebiet folgendermaßen dargestellt:

Tab. 5: Standarddatenbogenauszug des FFH-Gebietes DE 3037-303 (Stand Mai 2015)

Gebiets-Nr.	3037-303
Landesinterne Nummer	351
Gebietsname	Karthane
Gebietstyp	B
Größe [ha]	458,32
Biogeografische Region	Kontinental
Gebietsmerkmale	Zum Teil verbauter, z.T. naturnaher Bachlauf mit Erlenwäldern und angrenzend Binnendünen mit Trocken- und Magerrasen sowie lockeren Kieferngehölzen.
Güte und Bedeutung	Sehr hoher Anteil an Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-RL mit charakteristischem Artenspektrum, wichtiger Verbindungsraum aus dem Mecklenburgisch-Brandenburgischen Platten- und Hügelland in das Elbtal.
Beziehung zu anderen Schutzgebieten	LSG Brandenburgische Elbtalaue – teilw. Überschneidung (98 %) Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenbg. – tlw. Ü. (98 %) NSG Plattenburg – angrenzend NSG Wittenberge-Rührstädter Elbniederung – angrenzend
Bedrohungen	-
Erhaltungsmaßnahmen (optional)	Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Für das FFH-Gebiet sind im Standarddatenbogen nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützte Lebensraumtypen (s. Tab. 6) sowie nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Arten (s. Tab. 7) aufgeführt.

Tab. 6: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 3037-303

*B =gut

Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Erhaltungszustand*
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	5	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	11	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	14	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	18	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	27	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	29	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	40	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	8	B

Tab. 7: Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3037-303

*p = sesshaft **i =Einzeltiere, ***B =gut

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ*	Population**	Erhaltungszustand***
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	p	i	B
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	p	i	B
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	p	i	B

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets DE 3037-303 werden keine weiteren wichtigen Tier- und Pflanzenarten benannt.

Gemäß dem Managementplan für das FFH-Gebiet 3037-303 „Karthane“ (MLUL & LFU 2017) wird aus gutachterlicher Sicht vorgeschlagen, bei der nächsten Aktualisierung weitere Arten in den Standarddatenbogen aufzunehmen (vgl. MLUL & LFU 2017: 197f). Darunter fallen sieben Vogelarten nach Anhang I der V-RL, drei Fischarten nach Anhang II der FFH-RL sowie andere bedeutende Arten der Fauna (z. B. Amphibien, Fledermäuse) und Flora.

3.2.2 Erhaltungsziele

Bis Ende 2018 sollten alle FFH-Gebiete nach nationalem Recht gesichert werden. Soweit noch nicht erfolgt, werden dazu die Gebietsgrenzen und Erhaltungsziele in Naturschutzgebietsverordnungen aufgenommen oder durch Erhaltungszielverordnungen bekanntgegeben (LFU 2019).

Im Standarddatenbogen werden für das FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“ keine Erhaltungsziele konkretisiert. Übergeordnetes Ziel ist gemäß FFH-RL der Erhalt und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume nach Anhang I (ein-

schließlich aller dafür charakteristischen Pflanzenarten) und der Arten nach Anhang II der FFH-RL.

Die ökologischen Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und von Tier- und Pflanzenarten gemäß FFH-RL für das FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“ wurden in der 17. Erhaltungszielverordnung (17. ErhZV) des Landes Brandenburg veröffentlicht.

Erhaltungszielverordnungen dienen der Festsetzung der Gebietsabgrenzung und der Erhaltungsziele für die von der EU Kommission bestätigten FFH-Gebiete. Durch die Erhaltungszielverordnung werden keine neuen oder zusätzlichen Regelungen festgesetzt (MLUL 2018a). Darin werden keine konkreten Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“ benannt. In den Anlagen 3 und 4 der 17. ErhZV werden jedoch ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG und von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG benannt.

In der nachfolgenden Tab. 8 werden die ökologischen Erfordernisse für die im FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“ vorkommenden Lebensraumtypen und Arten dargestellt.

Tab. 8: Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand der im FFH-Gebiet vorkommenden LRT und Arten nach Anhang I und II FFH-RL gem. 17. ErhZV

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	
2330	Natürliche Binnendünen oder flachgründige Flugsandaufwehungen mit lückigen Pionier-Sandtrockenrasen aus vorwiegend niederwüchsigen Gräsern und Kräutern mit einem hohen Anteil von Kryptogamen (Flechten, Moose) und offenen Bodenstellen auf nährstoffarmen Sandrohböden (feinkörniger Flugsand oder feiner humoser Sand); Windexposition zur Förderung regelmäßiger kleinflächiger Sandverwehungen und gelegentlicher Übersandung der Grasvegetation; Deckungsgrad von Gehölzen kleiner als 35 Prozent; geringer Anteil von Störzeigern wie Land-Reitgras (<i>Calamagrostis epigeios</i>).
3260	Natürliche und naturnahe, unverbaute, nicht oder nur wenig begradigte (mäandrierende) und wenig stofflich belastete Fließgewässer und Fließgewässerabschnitte, in unbeschatteten Bereichen mit typischer Vegetation (Wasserpflanzen, Fließgewässerröhrichte); differenzierte Strömungs- und Sedimentationsverhältnisse, naturraumtypisches Abflussregime im Jahresverlauf.
6430	Von typischen Hochstauden dominierte Uferfluren von Fließgewässern und staudenreiche Grünlandbrachen wechselfeuchter bis nasser Standorte in Fließgewässerniederungen (Auen); Standorte mäßig nährstoffreich bis nährstoffreich. Besonders empfindlich gegenüber übermäßigem Nährstoffeintrag, Grundwasserabsenkungen und Beschattung durch zunehmenden Gehölzaufwuchs.
6510	Artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen auf zumeist mäßig nährstoffreichen, leicht humosen Standorten mittlerer Bodenfeuchte; meist lehmige Mineralböden, auch auf mäßig entwässerten Niedermoorböden.
9110	Buchenwälder ärmerer Standorte über basenarmen, lehmigen bis sandigen diluvialen Ablagerungen. Alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist; hoher Anteil von Altholz und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; hohe Wuchsklassen-diversität; Naturverjüngung; Kraut- und Strauchschicht natürlicherweise oft nur spärlich ausgebildet.
9160	Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten und am Rande der ausgedeh-

	ten Niederungen (vor allem in Urstromtälern und in Talräumen der Fließgewässer), auch auf Talsandstandorten; alte Laubbaumbestände mit hohem Mischungsanteil der beiden Hauptbaumarten (wobei mitunter eine Art weitgehend ausfallen kann) sowie weiteren Laubbaumarten (vor allem Winter-Linde – <i>Tilia cordata</i>); hoher Anteil von Altholz und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; hohe Wuchsklassendiversität; Naturverjüngung; gut ausgeprägte und meist artenreiche Kraut- und Strauchschicht.
9190	Von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und/oder Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) als Hauptbaumarten beherrschte, meist lichte Eichen- und Eichenmischwälder; oft hoher Anteil an Birke (<i>Betula pendula</i>) (vor allem auf Talsand); bodensaure, nährstoffarme Standorte (in der Regel pH-Wert kleiner als 4,5); trockene bis feuchte, podsolierte, zum Teil hydromorphe Sandböden auf Moränen, Sandern und in Talsandgebieten; an Gräsern und/oder Beersträuchern reiche Krautschicht oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist; hoher Anteil von Alt- und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; Naturverjüngung von Hauptbaum- und Begleitbaumarten.
91E0*	Naturnahe Baumbestände und Wälder aus dominierender Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), örtlich Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), seltener Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>); an unverbauten, natürlichen, naturnahen oder auch künstlichen Fließgewässern ohne Staustufen, in Fließgewässerrauen und in Arealen mit ausstreichenden Quellhorizonten beziehungsweise mit einem natürlich-dynamischen hydrologischen Regime; hoher Anteil an Alt- und Biotopbäumen und Totholz (liegend, stehend), Naturverjüngung der charakteristischen Baumarten; in Weichholzlauen der Flusstäler keine oder nur geringe forstliche Bewirtschaftung; für einen günstigen Erhaltungszustand ist eine periodische Überschwemmung erforderlich. Bei Weichholzlauen der Flusstäler sind lückige Komplexe aus Baum- und Strauchweiden sowie örtlich Schwarz-Pappel (<i>Populus nigra</i>) mit Röhrichten, Rieden und Flutrasen typisch.
Arten nach Anhang II der FFH-RL	
Europäischer Biber <i>Castor fiber</i>	Natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen oder Auenwald (Pappel, Weide, Schwarz-Erle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme (an Altwässern reiche Flussauen und Überflutungsräume), natürliche Seen und Gewässer in nicht oder allenfalls extensiv bewirtschafteten Niedermoorgebieten.
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	Großräumig vernetzte gewässerreiche Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen); störungsarme naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen schadstoffarmen und unverbauten Gewässern.
Bachmuschel <i>Unio crassus</i>	Unverbaute, strukturreiche und unbelastete saubere Bäche und Flüsse, auch Zu- und Abflüsse von Seen mit naturnahem Verlauf, naturnaher Gewässerdynamik und hoher Wassergüte, Voraussetzungen für Existenz mit erfolgreicher Reproduktion mindestens Gewässergüteklasse I oder II sowie Stickstoffgehalt kleiner als 1,8 Milligramm NO ₃ -N/l; von organischer Fracht weitgehend freie, im Interstitial (Lückensystem) gut mit Sauerstoff versorgte lagestabile sandig-kiesige Sedimente; Vorkommen einer gewässertypischen Fischfauna (Wirtsfische für die Larven der Muschel) und Jungfischdichte.

3.2.3 Managementplan

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) und das Landesamt für Umwelt (LfU) haben im Jahr 2017 einen Managementplan für das FFH-Gebiet 3037-303 „Karthane“ herausgegeben.

Da der geplante WP Zichtow nicht im FFH-Gebiet „Karthane“ errichtet werden soll und von WEA keine Stickstoffemissionen ausgehen, werden die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes nicht berührt. Die grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung für die entsprechenden Lebensraumtypen (s. Tab. 6) wird deshalb nicht weiter ausgeführt und ist dem o. g. Managementplan zu entnehmen.

In der nachfolgenden

Tab. 9 werden die im Managementplan (MLUL & LFU 2017) für das FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“ formulierten Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Arten nach Anhang II der FFH-RL, welche im Standarddatenbogen aufgeführt sind, kurz dargestellt.

Tab. 9: Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3037-303 gem. Managementplan (MLUL & LFU 2017)

Deutscher/ Wissenschaftliche Name	Maßnahmen
Europäischer Biber <i>Castor fiber</i> Fischotter <i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen • Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern • Abschnittsweise, wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässerufern
Bachmuschel <i>Unio crassus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern • Rückbau von Querbauwerken • Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite • Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung • Abschnittsweise, wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässerufern

4 Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren

4.1 Beschreibung des Bauvorhabens

Die Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG plant in der Gemeinde Plattenburg (Brandenburg) nordwestlich des Ortes Zichtow die Errichtung eines Windparks mit fünf Windenergieanlagen vom Typ V150 mit einer Nennleistung von 5,4 MW, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Nabenhöhe von 166 m (inkl. 1 m Fundamenterhöhung). Sie werden somit jeweils eine Gesamthöhe von 242 m aufweisen.

Die geplanten WEA befinden sich innerhalb des Eignungsgebietes Windenergienutzung „Netzow – Söllenthin – Vehlin“, welches im Sachlichen Teilplan „Freiraum und Windenergie“ des Regionalplans Prignitz-Oberhavel (2. Entwurf vom 26.04.2017) festgelegt ist. Der Windpark Zichtow wird im südlichen Drittel des Eignungsgebietes (EG) geplant, im restlichen EG bestehen bereits 26 WEA. Im Süden des EG beginnt in einem Abstand von etwa 2 km der Naturpark Westhavelland. Westlich des EG liegt in ca. 3 km Entfernung das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“. Die Landnutzung in dem Vorhabengebiet sowie in der weiteren Umgebung ist überwiegend durch intensive Landwirtschaft geprägt. Im nördlichen Bereich des geplanten Windparks befinden sich zudem Nadel-Laub-Mischwälder. In der näheren Umgebung liegen in einer Entfernung ab 150 m zu den geplanten WEA Z4 und Z6 mehrere kleinere geschützte Biotope (Nadel-Laub-Mischwald, Birkenbestand, Erlen-Bruchwald).

Die Errichtung der WEA und ihrer Nebeneinrichtungen (Kranstellflächen, Kabeltrasse etc.) ist außerhalb von Natura 2000-Gebieten geplant. Bei der Planung der Zuwegung zu den fünf

WEA werden so weit wie möglich bestehende landwirtschaftliche Wege miteinbezogen. Diese müssen gemäß den Herstellerspezifikationen von VESTAS (2017) eine Mindestbreite von 4,5 m haben. Sofern die bestehenden Wege zu schmal sind oder eine zu geringe Traglast aufweisen, müssen sie verbreitert und/oder ertüchtigt werden. Neu anzulegende Wege werden aus einer wassergebundenen Wegedecke mit Schotter aufgebaut. An den geplanten WEA-Standorten kommt es zu einer Voll- und Teilversiegelung des Bodens durch den Bau von Fundamenten, Kranstell- und Montageflächen.

4.2 Beschreibung der umwelterheblichen Projektwirkungen

Bei den Projektwirkungen wird zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen sowie direkten und indirekten Auswirkungen unterschieden. Grundsätzlich sind die nachfolgend aufgeführten, von WEA ausgehenden umwelterheblichen Projektwirkungen relevant:

Durch die Flächeninanspruchnahme für den Bau von Fundamenten, Kranstellflächen, Hilfskranstellflächen, Kranauslegerflächen, Vormontageflächen und Zuwegungen kommt es zu einem direkten Lebensraumverlust. Darüber hinaus kommt es zu einem indirekten Lebensraumverlust, der durch die sich drehenden Rotoren, die vertikale Struktur sowie durch Lärm- und Lichtemissionen (Schall, Beleuchtung, Schattenwurf) der WEA verursacht wird. Weitere indirekte Auswirkungen können Kollisionen und starke innere Verletzungen (sog. Barotrauma) durch Turbulenzen oder Druckunterschiede an den Rotorblättern bei Vögeln und Fledermäusen sowie Meideverhalten gegenüber der vertikalen Struktur der WEA (insb. bei Vögeln) sein. Des Weiteren können die Anlagen eine Barrierewirkung entfalten.

Zusätzlich kann es während der Bauphase des Windparks zu temporären Beeinträchtigungen kommen. Dies sind neben der Flächeninanspruchnahme durch Lagerplätze u. ä. vor allem Lärm- und Schadstoffemissionen durch Baufahrzeuge und Maschinen am Anlagenstandort und auf den Transportwegen. Eine weitere baubedingte Projektwirkung kann die Tötung von Tieren im Rahmen von Baufeldvorbereitung und Transportvorgängen sein.

In der nachfolgenden Tab. 10 wird dargestellt, ob diese potenziellen Projektwirkungen nur am Anlagenstandort oder auch in der Ferne wirken und sich damit auf das Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ und das FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“ auswirken können.

Tab. 10: Übersicht über die umwelterheblichen Projektwirkungen des Windparks Zichtow

Umwelterhebliche Projektwirkung	Projektwirkung am Anlagenstandort	Projektwirkung mit Fernwirkung
Baubedingte Wirkungen		
Temporäre Flächeninanspruchnahme und Bodenverdichtung im Bereich des Baufeldes	x	
Lärm- und Schadstoffemissionen durch Baufahrzeuge und Maschinen am Anlagenstandort	x	x
Bauzeitliche Tötungen von Tieren	x	
Anlagebedingte Wirkungen		
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme und -versiegelung, dadurch Verlust von Lebensräumen (Nahrungshabitate, Brutplätze) und direkte Schädigungen von Pflanzen und Lebensraumtypen	x	
Funktionsbeeinträchtigung von Teillebensräumen durch ein Meideverhalten gegenüber vertikalen Strukturen	x	x
Barrierewirkung	x	
Betriebsbedingte Wirkungen		
Gefahr durch Kollision und Barotrauma an den Rotoren	x	
Lebensraumverlust durch Meideverhalten gegenüber den sich drehenden Rotoren (Störwirkung)	x	x
Lebensraumverlust durch Lärm- und Lichtemissionen (Schall, Beleuchtung, Schattenwurf)	x	x

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile

5.1 Auswahl der relevanten Wirkfaktoren

Bei der Prognose möglicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben werden nur Lebensraumtypen gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-RL sowie nach V-RL geschützte Vogelarten berücksichtigt, die in den Standarddatenbögen der zu prüfenden Natura 2000-Gebiete aufgeführt sind. Auswirkungen auf Arten, die nach FFH-RL und V-RL geschützt sind, aber nicht in den zwei betrachteten Natura 2000-Gebieten vorkommen, werden hier nicht berücksichtigt.

Alle für die WEA-Standorte und die internen Wege beanspruchten Flächen befinden sich außerhalb der zwei Natura 2000-Gebiete. **Projektwirkungen am Anlagenstandort** können daher nur die nach FFH- und V-RL geschützten Arten betreffen, die aus den Schutzgebieten

kommend das Projektgebiet als Teillebensraum nutzen. Als Teillebensräume kommen dabei sowohl Nahrungsplätze als auch die Flugrouten dorthin in Frage. Diese werden ebenso für die in den beiden Natura 2000-Gebieten vorkommenden Arten berücksichtigt wie die Projektwirkungen mit Fernwirkung, die in die umliegenden Natura 2000-Gebiete hineinreichen können. Der Untersuchungsraum umfasst sowohl die gesamten durch das Vorhaben betroffenen Schutzgebiete, als auch die Strukturen, Funktionen und funktionalen Beziehungen außerhalb der Schutzgebiete, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Erhaltungsziele unerlässlich sind.

Die kürzeste Distanz zwischen dem geplanten Windpark und dem Europäischen Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ beträgt ca. 3,8 km, zum FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“ ca. 3,5 km. Demnach muss es sich um (sehr) mobile Arten (insb. Vögel, Fledermäuse) handeln, die das Vorhabengebiet als Teillebensraum nutzen und für die die Projektwirkungen am Anlagenstandort von Bedeutung sind.

Fledermausarten werden in den Standarddatenbögen der beiden Natura 2000-Gebiete nicht benannt. Eine Beeinträchtigung von Fledermausarten durch anlagennahe Projektwirkungen wird daher in der FFH-Vorprüfung nicht betrachtet.

Vogelarten werden nur im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebietes DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ benannt. Für diese erfolgt eine detaillierte Betrachtung, um erhebliche Beeinträchtigungen durch anlagennahe Projektwirkungen prüfen zu können (s. Kap. 5.3). Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Gefahr der direkten Schädigung von Individuen durch Kollisionen an den WEA. Darüber hinaus ist auch die anlagennahe Projektwirkung des direkten und indirekten Lebensraumverlustes für die Arten zu betrachten. Dazu zählen die temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme, temporäre Emissionen der Baufahrzeuge und dauerhafte Emissionen der WEA. Des Weiteren wird ein möglicher Lebensraumverlust für die Vogelarten durch ein Meideverhalten gegenüber der vertikalen Struktur und den sich drehenden Rotoren der WEA untersucht.

Für das FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“ werden mit **Fischotter und Biber** zwei mobile Arten nach Anhang II der FFH-RL angegeben. Dabei handelt es sich um semiaquatische und ufergebundene Säugetiere. Die Nutzung des geplanten Windparkareals als Teillebensraum und dadurch eine Beeinträchtigung durch anlagennahe Projektwirkungen wird daher ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für die im FFH-Gebiet vorkommende aquatische Art **Bachmuschel**.

Neben den örtlich begrenzten Projektwirkungen gehen von den geplanten WEA auch **Projektwirkungen mit Fernwirkung** aus (s. Tab. 10). Diese überschneiden sich mit den anlagennahen Projektwirkungen, da die anlagenfernen Wirkungen auch im Nahbereich der WEA Auswirkungen haben können. Zu den Projektwirkungen mit Fernwirkung zählen zum einen die baubedingten Lärm- und Schadstoffemissionen der Baufahrzeuge sowie die betriebsbedingten Lärm- und Lichtemissionen der WEA, zum anderen der Lebensraumverlust durch Meideverhalten gegenüber der vertikalen Struktur und den sich drehenden Rotoren der WEA. Diese Projektwirkungen werden für die wertgebenden Vogelarten des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ sowie für die Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebietes DE 3037-303 „Karthane“ untersucht.

5.2 Beeinträchtigung von Lebensraumtypen

Für das FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“ werden als maßgebliche Bestandteile acht natürliche Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL im Standarddatenbogen genannt. Die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes werden im Rahmen der WEA-Standorte weder bau- noch anlagenbedingt beeinträchtigt, da die Anlagenstandorte außerhalb des Gebietes geplant sind. Auch eine betriebsbedingte Auswirkung auf die Ausprägung oder das Vorkommen der Lebensraumtypen kann ausgeschlossen werden, da die Lebensraumtypen keine Empfindlichkeit gegenüber weitreichenden Wirkfaktoren wie Schattenwurf oder Schallemissionen aufweisen. Von WEA gehen zudem keine Stickstoffbelastungen aus, die sich auf stickstoffempfindliche Lebensraumtypen auswirken könnten.

Somit wird eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes DE 3037-303 „Karthane“ durch das Vorhaben ausgeschlossen.

5.3 Beeinträchtigung von Arten

Für die nach V-RL geschützten Vogelarten und nach Anhang II der FFH-RL geschützten Arten der beiden zu betrachtenden Natura 2000-Gebiete werden nachfolgend die möglichen Beeinträchtigungen durch die o. g. Wirkfaktoren einzelartenbezogen prognostiziert.

5.3.1 Nach V-RL geschützte Vogelarten

Für die sehr mobile Artengruppe der Vögel kommen wie in Kap. 5.1 dargestellt sowohl Projektwirkungen am Anlagenstandort als auch in der Ferne wirkende Wirkfaktoren, die zu einer Beeinträchtigung der im Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ vorkommenden Vogelarten führen können, in Frage. Hierbei wird vorhabenbedingt der Fokus auf WEA-empfindliche Arten (kollisionsgefährdet, störeffindlich) gelegt. WEA-relevante Arten sind in der Anlage 1 „Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK)“ (MLUL 2018b) zum Windenergieerlass Brandenburg aufgeführt. Ein weiteres Indiz für kollisionsgefährdete Arten bildet die zentrale Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg, in der Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland verzeichnet sind (DÜRR 2019).

Die nachfolgende Gliederung bezieht sich auf die Einordnung der Arten in die **Kategorien 1 bis 6 der TAK** (MLUL 2018b).

1. Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bedrohter, besonders störungs-sensibler Vogelarten

Gemäß den TAK ist für die nachfolgend genannten streng geschützten Vogelarten mit erheblichen Beeinträchtigungen ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch WEA zu rechnen, wenn diese innerhalb ihres Brutreviers errichtet und in Betrieb genommen werden. Bei diesen Arten können die WEA eine Störwirkung entfalten, die den Wechsel oder die Aufgabe des Brutplatzes bewirken kann (MLUL 2018b: 2). Diese kann anlagennah, aber auch in der Ferne wirken. Zudem besteht für verschiedene dieser Arten ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko (ebd.).

Eine dieser Arten, die nach dem Standarddatenbogen für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ gemeldet ist, ist der **Seeadler**. Für diese Art besteht eine sehr hohe Sensibilität gegenüber anthropogen bedingten Störquellen. WEA im Verbindungskorridor zwischen Brutplatz und Nahrungsgebieten können zur Aufgabe des Brutplatzes oder zu direkten Kollisionen führen. In der Schlagopferstatistik von DÜRR (2019) belegt der Seeadler Platz 6 mit insgesamt 158 Totfunden. Nach den TAK ist ein Schutzbereich von 3.000 m zum Horst einzuhalten und als Restriktionsbereich ist der meist direkte Verbindungskorridor (1.000 m Breite) zwischen Horst und Hauptnahrungsgewässer(n) im Radius von 6.000 m um den Brutplatz freizuhalten (MLUL 2018b). Nach den TAK können Nahrungsgebiete bis zu 12 km vom Horst entfernt sein (ebd.) Liegen die geplanten Anlagenstandorte zwischen dem Brutplatz der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes und Nahrungsgebieten außerhalb des Schutzgebietes, kann die Art durch ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko betroffen sein und erheblich beeinträchtigt werden.

Im Managementplan für das Vogelschutzgebiet werden für den Seeadler 8 – 10 Brutpaare angegeben. Es erfolgt darin jedoch zum Schutz der Horststandorte keine Verortung (MLUL & LFU 2018). Für den Windpark Zichtow wurden avifaunistische Erfassungen durchgeführt, die in einem avifaunistischen Gutachten dargestellt wurden (ORCHIS GMBH 2018). Von der Art wurde ein Horst erfasst. Dieser lag allerdings außerhalb des Vogelschutzgebietes. Im Jahr 2017 wurden die Flugbewegungen des Seeadlers erfasst. Zusätzlich wurde eine Nahrungsflächenanalyse auf Luftbildbasis durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse geht die ORCHIS GMBH (2018) davon aus, dass es nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Schlagrisikos für die Art kommen wird. Gründe dafür sind die Lage des geplanten Windparks außerhalb des Schutzbereiches von 3.000 um Seeadlerhorste und außerhalb von Flugkorridoren zwischen Horst und Nahrungsflächen. Die Art wurde im Rahmen der vorhabenbezogenen Erfassungen nur mit wenigen Einzelsichtungen nachgewiesen (ebd.). Eine erhebliche Beeinträchtigung des Seeadlers als Brutvogel des Vogelschutzgebietes lässt sich daraus nicht ableiten.

Eine weitere Art ist der **Schwarzstorch**, der in der Nähe des Horststandortes als außerordentlich störungsempfindlich gilt. Auch hier beträgt der Schutzbereich 3.000 m zum Horst und der Restriktionsbereich 6.000 m um den Horst zur Freihaltung der Nahrungsflächen und Gewährleistung der Erreichbarkeit der Flächen (MLUL 2018b: 3). Der Schwarzstorch ist nach DÜRR (2019) mit bisher vier Totfunden nicht als überproportional kollisionsgefährdet anzusehen. Die Art ist im Standarddatenbogen sowohl als Brut- als auch als Rastvogel angegeben. Gemäß dem Managementplan (MLUL & LFU 2018) befanden sich im Jahr 2014 im Ostteil des Vogelschutzgebiets ein besetzter Horst und ein Horstanfang, im Westteil existierte ein weiterer, nicht regelmäßig besetzter Horst. Bis zum Jahr 2011 waren jährlich 3–4 Horstpaare vorhanden. Analog zum Seeadler findet zum Schutz der Schwarzstorchhorste keine Verortung im Managementplan statt. Habitate sind störungsarme Laub- und Mischwälder im zumindest weiteren Umfeld der Flussniederungen (ebd.). Im Rahmen der vorhabenbezogenen Kartierung wurde die Art nicht erfasst (vgl. ORCHIS GmbH). Daher ist nicht davon auszugehen, dass sich die geplanten WEA innerhalb von Flugkorridoren des Schwarzstorchs zu essenziellen Nahrungshabitaten der Art außerhalb des Vogelschutzgebietes befinden. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schwarzstorchs als Brutvogel des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben ist nicht erkennbar.

Eine weitere Art der Kategorie 1 der TAK, die für das Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ gemeldet wurde, ist der **Wanderfalke**. Für diese Art wird in den TAK als Schutzbereich 1.000 m zu den Horsten definiert (MLUL 2018b: 3). Im Standarddatenbogen wird die Art als Typ „c“ (Sammlung), aber nicht als Brutvogel geführt. Im Managementplan ist der Wanderfalke hingegen mit einem Brutpaar im östlichen Teil des Vogelschutzgebietes angegeben. Aufgrund der Entfernung von ca. 3,8 km zwischen der östlichen Außengrenze des Vogelschutzgebietes und den geplanten WEA wird der Schutzbereich deutlich eingehalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Wanderfalken als Brutvogel des Vogelschutzgebietes kann ausgeschlossen werden.

2. Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bedrohter, störungssensibler Vogelarten

Für bedrohte, störungssensible Vogelarten ist ebenfalls mit erheblichen Beeinträchtigungen ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch WEA zu rechnen, wenn diese in der Nähe ihres Brutplatzes errichtet und in Betrieb genommen werden. Sie zeigen gegenüber den vorherigen Arten jedoch eine gewisse Toleranz gegenüber WEA. Bei diesen Arten können die WEA ebenfalls eine Störwirkung entfalten, die den Wechsel oder die Aufgabe des Brutplatzes bewirken kann (MLUL 2018b: 4). Eine Störung kann anlagennah, aber auch in der Ferne entstehen. Zudem besteht für alle Arten ein direktes Kollisionsrisiko (ebd.).

Zu Kategorie 2 der TAK zählt der **Fischadler**, der während der Brutzeit eine hohe Sensibilität gegenüber anthropogen bedingten Störquellen aufweist. Bei Flügen zu Nahrungsgewässern unterliegt die Art einem Kollisionsrisiko, wenn sie bei Beuteflügen Hindernissen ausweichen muss (MLUL 2018b: 4). In der Schlagopferstatistik von DÜRR (2019) ist der Fischadler mit bisher 26 Totfunden verzeichnet. Nach den TAK ist ein Schutzbereich von 1.000 m zum Horst einzuhalten und als Restriktionsbereich ist der meist direkte Verbindungskorridor (1.000 m) zwischen Horst und Nahrungsgewässer(n) im Radius von 4.000 m um den Brutplatz freizuhalten (MLUL 2018b: 4). Nahrungsgebiete können bis zu 10 km vom Horst entfernt sein (ebd.). Liegen die geplanten Anlagenstandorte zwischen dem Brutplatz innerhalb des Vogelschutzgebietes und Nahrungsgebieten außerhalb des Schutzgebietes, kann die Art durch ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko betroffen sein und erheblich beeinträchtigt werden. Im Managementplan wird der Fischadler mit sechs Brutpaaren (Stand 2014) angegeben, eine Verortung findet zum Schutz auch bei dieser Art nicht statt (MLUL & LFU 2018). Die ORCHIS GMBH erfasste einen Horst des Fischadlers, dieser lag jedoch außerhalb des Vogelschutzgebietes. Im Rahmen der Erfassung von Flugbewegungen wurde die Art nicht im geplanten Windparkareal nachgewiesen. Eine für den Fischadler durchgeführte Nahrungsflächenanalyse hat ergeben, dass der Fischadler Nahrungsflächen (fischreiche Gewässer) südwestlich des Windparks aufsucht. Anhand der Daten ergeben sich keine Rückschlüsse auf eine erhebliche Beeinträchtigung des Fischadlers als Brutvogel des Vogelschutzgebietes.

Eine weitere Art der Kategorie 2 der TAK, die für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ gemeldet ist, ist die **Rohrweihe**. Gemäß den TAK nutzen Rohrweihen den Agrarraum als Nahrungsgebiet (MLUL 2018b: 5). Nach den TAK ist ein Schutzbereich von 500 m zum Horst einzuhalten, welcher mit den geplanten Anlagenstandorten nicht unterschritten wird. Ein Restriktionsbereich mit einem größeren Radius ist für die Art in

den TAK nicht angegeben. Nach DÜRR (2019) wurde die Rohrweihe bisher mit 36 Totfunden verzeichnet, was auf eine gewisse Schlaggefährdung schließen lässt. Die Art wurde aber nicht im Vorhabengebiet nachgewiesen (vgl. ORCHIS GMBH 2018). Eine erhebliche Beeinträchtigung der Rohrweihe als Brutvogel des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben wird daher ausgeschlossen.

Neben der Rohrweihe zählt auch die **Wiesenweihe** zu den störungssensiblen Vogelarten. Nahrungsflächen im Radius von 5 km um den Brutplatz werden regelmäßig aufgesucht (MLUL 2018b: 5). Nach den TAK ist für die Wiesenweihe ein Schutzbereich von 1.000 m zu regelmäßig genutzten Brutplätzen in Verbreitungsgebieten der Wiesenweihe gemäß der „Karte Brutgebiete der Wiesenweihe“ einzuhalten (ebd.). In der Karte ist ein Brutgebiet der Wiesenweihe eingezeichnet, welches sich östlich an das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ anschließt und sich bis Schrepkow und Vehlin erschreckt (vgl. LUGV 2013a). Der Schutzbereich von 1.000 m dazu wird mit den geplanten Anlagenstandorten deutlich eingehalten. Mit bisher sechs Totfunden nach DÜRR (2019) ist die Wiesenweihe nicht als überproportional schlaggefährdet anzusehen. Die Art wurde zudem nicht im Vorhabengebiet nachgewiesen (vgl. ORCHIS GMBH 2018). Eine erhebliche Beeinträchtigung der Wiesenweihe als Brutvogel des Vogelschutzgebietes wird ausgeschlossen.

Eine weitere Art ist der **Weißstorch**. Diese Art kann empfindlich auf die Errichtung von WEA in der Nähe ihres Brutplatzes reagieren. Gewöhnungseffekte wurden in wenigen Fällen beobachtet, sofern WEA nicht zu dicht am Brutplatz standen. Stehen WEA innerhalb des Flugweges zwischen Horst und Nahrungsgebiet, können diese ein Hindernis für den Weißstorch darstellen. Als Schutzbereich wird in den TAK ein Radius von 1.000 m angegeben. Der Restriktionsbereich ist durch das Freihalten der Nahrungsflächen im Radius zwischen 1.000 bis 3.000 m um den Horst sowie der Flugwege dorthin definiert (MLUL 2018b: 5). In der Schlagopferstatistik belegt die Art derzeit Platz 14 mit 67 Totfunden (DÜRR 2019). Gemäß Standarddatenbogen nimmt das Europäische Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ eine bundesweite Bedeutung als Brutgebiet des Weißstorchs ein. Im Managementplan wird der Weißstorch mit 100 bis 116 Brutpaaren für das Vogelschutzgebiet angegeben (MLUL & LFU 2018). Aufgrund der Entfernung von ca. 3,8 km zwischen der östlichen Außengrenze des Vogelschutzgebietes und den geplanten Anlagenstandorten werden sowohl der Schutz- als auch der Restriktionsbereich eingehalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Weißstorchs als Brutvogel des Vogelschutzgebietes wird ausgeschlossen.

Zu den Arten der Kategorie 2 der TAK zählt darüber hinaus der **Kranich**. Im Standarddatenbogen wird die Art sowohl als Rastvogel, als auch als Brutvogel für das Vogelschutzgebiet angegeben. Um die Brutplätze ist gemäß den TAK ein Schutzbereich von 500 m einzuhalten. Ein Restriktionsbereich wird für die Art nicht definiert (MLUL 2018b: 6). Der Schutzbereich wird durch die geplanten Anlagenstandorte eingehalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Kranichs als Brutvogel des Vogelschutzgebietes wird daher ausgeschlossen.

Weitere Arten sind **Rohrdommel und Zwergdommel**, die in den TAK zusammengefasst werden und auch beide für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ als Brutvögel gemeldet sind. Gemäß den TAK ist ein Radius von 1.000 m zu den Brutplätzen der beiden Arten als Schutzbereich einzuhalten (MLUL 2018b: 6). Da dieser mit den

geplanten Anlagenstandorten eingehalten wird, kann eine erhebliche Beeinträchtigung der beiden Brutvogelarten des Vogelschutzgebietes daher ausgeschlossen werden.

Die letzte Art dieser Kategorie der TAK ist der **Rotmilan**. „Da Rotmilane, die zu den revier-treuen Arten zählen, Windparks nicht meiden, sondern sogar zur Nahrungssuche gezielt aufsuchen, besteht im Bereich des regelmäßig genutzten Brutreviers ein besonders hohes Kollisionsrisiko.“ (MLUL 2018b: 6). In der Schlagopferstatistik belegt die Art Platz 2 mit bisher 458 Totfunden (vgl. DÜRR 2019). Zu den Brutplätzen ist ein Schutzbereich von mindestens 1.000 m freizuhalten, ein Restriktionsbereich wird für den Rotmilan in den TAK nicht definiert (MLUL 2018b: 6). Im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebietes ist die Art als Brutvogel angegeben. Für den Rotmilan werden im Managementplan (MLUL & LFU 2018) Erhaltungsziele formuliert. Eines der Ziele ist, dass die sensible Vogelart bei Errichtung neuer Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet ausreichende Berücksichtigung findet. Die WEA werden in ausreichender Entfernung errichtet, der Schutzabstand gemäß TAK wird eingehalten. Im Rahmen der vorhabenbezogenen Kartierung konnte die Art weder während der Brutzeit noch während der Rastvogelerhebungen im direkten Plangebiet beobachtet werden (ORCHIS GMBH: 40). Aufgrund der Entfernung von ca. 3,8 km zwischen Vogelschutzgebiet und den geplanten Anlagenstandorten ist davon auszugehen, dass die Rotmilane Nahrung im Bereich ihrer Horste innerhalb des Vogelschutzgebietes suchen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Rotmilans als Brutvogel des Vogelschutzgebietes kann ausgeschlossen werden.

3. Brutkolonien störungssensibler Vogelarten

Zu störungssensiblen Vogelarten zählt in den TAK die Gruppe Graureiher, Möwen und Seeschwalben. Von den innerhalb dieser Gruppe genannten Arten sind für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ im Standarddatenbogen die Arten **Graureiher, Silbermöwe, Lachmöwe, Sturmmöwe, Flusseeeschwalbe und Trauersee-schwalbe** genannt. Nach den TAK (MLUL 2018b: 7f) sind alle Arten Koloniebrüter, und nur in wenigen Ausnahmen kommt es zu Einzelbruten bei Sturm- und Großmöwen. „So fliegen alle genannten Arten durchaus mehrere Kilometer zu ergiebigen Nahrungsquellen. Vor allem Lach- und Sturmmöwen aber auch Graureiher nutzen dabei Ackerflächen zur Aufnahme von Insekten und besonders die Möwen den Luftraum zum Fang von schwärmenden Insekten. Windparks erscheinen deshalb grundsätzlich geeignet, Brutplätze zu beeinträchtigen, indem sie direkt Nahrungsflächen entwerten. Darüber hinaus ist mit hohem Vogelschlagrisiko zu rechnen, wenn Windenergieanlagen im Verbindungskorridor zwischen Brutkolonie und wichtigen Nahrungsgebieten errichtet und in Betrieb genommen werden“.

Gemäß Standarddatenbogen sind die Arten Graureiher, Lachmöwe, Flusseeeschwalbe und Trauersee-schwalbe sowohl als Brut- als auch als Rastvogel des Vogelschutzgebietes angegeben. Die beiden Arten Silber- und Sturmmöwe sind lediglich als Rastvögel verzeichnet. Im Managementplan ist hingegen die Art Lachmöwe nur noch als Rastvogel und die Sturmmöwe stattdessen als Brut- und Rastvogel aufgeführt (vgl. MLUL & LFU 2018). Nach den TAK ist ein Radius von 1.000 m zu den Gewässern mit Brutkolonien der Arten einzuhalten (MLUL 2018b: 8). Dieser Schutzabstand wird mit der vorliegenden Planung innerhalb des Eigentumsgebietes „Netzow – Söllenthin – Vehlin“ eingehalten.

Die Möwenarten weisen nach DÜRR (2019) vergleichsweise hohe Schlagopferzahlen auf (Silbermöwe: 119, Lachmöwe: 171, Sturmmöwe: 58). Fluss- und Trauerseeschwalbe sind mit jeweils einem Totfund verzeichnet, der Graureiher mit bisher 14 Totfunden. Wie oben beschrieben nutzen Lach- und Sturmmöwen sowie der Graureiher Ackerflächen zur Nahrungssuche. Demnach kommt der Vorhabenstandort mit seinen landwirtschaftlichen Flächen als Nahrungshabitat durchaus in Frage. In den Untersuchungen der ORCHIS GMBH (2018) wurde von den genannten Arten nur der Graureiher als vereinzelter Durchzügler im Untersuchungsgebiet erfasst. Dieser ist nach den Daten von DÜRR (2019) nicht als überproportional schlaggefährdet zu bezeichnen. Anhand der Untersuchungen der ORCHIS GMBH (2018) und des ausreichenden Schutzabstandes gemäß TAK kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten der Kategorie 3 nach TAK ausgeschlossen werden.

4. Schwerpunktgebiete bedrohter, störungssensibler Vogelarten (Gebiete gemäß Artenschutzprogramm)

Aus der Kategorie der bedrohten, störungssensiblen Vogelarten sind für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ die Arten **Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe und Wachtelkönig** gemeldet. Für diese Arten sind von WEA ausgehende, brutrelevante Störungen insbesondere Auswirkungen auf Nistplatzbesetzung, Balz und Brutversorgung sowie die Entwertung von Hauptnahrungsflächen (MLUL 2018b: 8). Die beiden Arten Großer Brachvogel und Rotschenkel sind im Standarddatenbogen als Brut- und Rastvogel, die Art Wachtelkönig als Brutvogel und die beiden Arten Kampfläufer und Uferschnepfe als Rastvogel verzeichnet. Dies deckt sich mit den Angaben im Managementplan des Vogelschutzgebietes (vgl. MLUL & LFU 2018). Keine dieser Arten wurde von der ORCHIS GMBH (2018) als Nahrungsgast oder Durchzügler im Bereich des Vorhabengebietes erfasst.

Der Schutzbereich gemäß den TAK ist durch die „Gebietskulisse Wiesenbrüter“ definiert. Gemäß der zur Gebietskulisse Wiesenbrüter zugehörigen Karte (vgl. LUGV 2013b) liegt ein Brutgebiet der Wiesenbrüter an der östlichen Außengrenze des Vogelschutzgebietes und erstreckt sich noch über das Vogelschutzgebiet hinaus Richtung Vehlin und Schönhagen. Die WEA sind nicht innerhalb des Brutgebietes geplant und halten darüber hinaus einen Schutzabstand von über 3 km ein. Insgesamt ergeben sich für die fünf Arten der Kategorie 4 nach TAK keine Hinweise auf eine erhebliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben.

5. Großtrappe

Die Großtrappe ist im Standarddatenbogen des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ nicht aufgeführt.

6. Rast- und Überwinterungsplätze störungssensibler Zugvögel

Für verschiedene Zugvogelarten wurde eine Empfindlichkeit gegenüber der Errichtung von WEA in ihren Rastgebieten festgestellt. „Für Brandenburg relevante Arten sind insbesondere Kranich, nordische Gänse, Zwerg- und Singschwan, Goldregenpfeifer und Kiebitz, da diese Arten in großen regionalen Rastbeständen, vor allem in der nördlichen Hälfte Brandenburgs auftreten.“ (MLUL 2018b).

Die Art **Kranich** ist nicht nur als störungssensible Brutvogelart, sondern auch als störungssensible Zugvogelart in den TAK benannt. Darin ist für den Kranich als Schutzbereich das Einhalten eines Korridors von wenigstens 2.000 m bei Schlafplätzen ab regelmäßig 500 Exemplaren und eines Korridors von wenigstens 10.000 m bei Schlafplätzen ab regelmäßig 10.000 Individuen zur Beruhigung des unmittelbaren Schlafplatzumfeldes und zur Gewährleistung der Rastplatzfunktion (Vorsammelplätze, Nahrungsflächen, ungerichtete Flugbewegungen) festgelegt. Selbst bei Schlafplätzen mit mindestens 500 rastenden Kranichen können Nahrungsflüge in eine Entfernung von weit über 10.000 m möglich sein, doch liegen hier nur in wenigen Fällen die bedeutenden Flächen weiter als 5.000 m entfernt. Das Vorkommen von WEA ist geeignet, Nahrungsflächen der Kraniche zu entwerten und Flugwege zu entfernt liegenden Nahrungsflächen zu verriegeln (MLUL 2018b: 10).

Gemäß der ORCHIS GMBH (2018: 34f) konnten Kraniche während der Rastvogelkartierungen vor allem im Oktober und November im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebietes nahrungssuchend beobachtet werden, aber nie innerhalb des unmittelbaren Planungsgebietes und nur zweimal in den Randbereichen des Windeignungsgebietes. Die geforderten Abstände zu den Rastplätzen des Kranichs werden eingehalten, ein Verlust von essentiellen Nahrungsflächen durch das geplante Vorhaben ist auszuschließen (ebd.). Die Karte 2.2 zum Managementplan des Vogelschutzgebietes zeigt Schwerpunkträume für den Kranich. Im Ostteil des Gebietes, welcher am nächsten zum Vorhabenstandort liegt, befinden sich zwei kleinere Schwerpunkträume der Art. Die weitaus größeren liegen im Westteil des Vogelschutzgebietes fernab des Windparkareals. Nach DÜRR & LANGGEMACH (2018) versuchen Kraniche in der Regel, Windparks zu umfliegen oder zu überfliegen. Für den Kranich sind in der Schlagopferstatistik von DÜRR (2019) bisher 21 Totfunde gemeldet. Nach den Ergebnissen der ORCHIS GMBH (2018) ist daher nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Kranichs als eine der wertgebenden Arten des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ auszugehen.

Des Weiteren ist innerhalb dieser Kategorie die Gruppe der **Gänse** von Bedeutung. In Brandenburg treten gemäß den TAK vorrangig Grau-, Bläss- und Saatgans in sehr großer Zahl auf. Lokale Konzentrationen von einigen hundert Exemplaren erreicht darüber hinaus gegenwärtig nur die Weißwangengans. Ein hohes Kollisionsrisiko der Arten tritt insbesondere beim abendlichen Einflug zum Schlafplatz ein, da sich dieser bis weit in die Dunkelheit hineinziehen kann und WEA zwischen Äsungsflächen und Schlafplatz dann Hindernisse darstellen. Nach DÜRR (2019) weisen die Gänsearten entweder keine oder vergleichsweise geringe Schlagopferzahlen auf. Für die Gruppe der Gänse spielt das Meideverhalten gegenüber WEA eine größere Rolle. „Durch das Meideverhalten gegenüber WEA kommt es zum Verlust von Äsungsflächen, der sich in verkürzten Rastzeiten und dadurch sinkenden Gesamttrastbeständen niederschlagen kann.“ (MLUL 2018b: 11). Für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ sind folgende Gänsearten gemäß Standarddatenbogen gemeldet: **Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Zwerggans, Saatgans, Tundrasaatgans, Weißwangengans und Rothalsgans**. Bis auf die Graugans, die auch als Brutvogel angegeben ist, sind alle Arten ausschließlich als Rastvogel für das Vogelschutzgebiet gemeldet. Als Schutzbereich gemäß den TAK werden 5.000 m ab Schlafgewässergrenze festgelegt, auf denen regelmäßig mindestens 5.000 nordische Gänse rasten. Als Restriktionsbereiche werden die Hauptflugkorridore zwischen Äsungsflächen und Schlafplät-

zen sowie von Äsungsflächen, auf denen regelmäßig mind. 20 % des Rastbestandes oder mind. 5.000 nordische Gänse rasten, definiert (MLUL 2018b: 11).

Im Rahmen der vorhabenbezogenen avifaunistischen Erfassungen wurden folgende Arten nachgewiesen: Blässgans, Graugans und Saatgans als Durchzügler. Die ORCHIS GMBH (2018: 26) stellte auf der Grundlage ihrer Untersuchungen fest, dass die Planungsfläche keine Äsungsfläche für Gänse darstellt und keine bedeutende Flugroute das Untersuchungsgebiet überquert. Die Karte 2.1 zum Managementplan des Vogelschutzgebietes zeigt Schwerpunkträume für Gänse. Diese finden sich vor allem entlang der Elbe. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Gänse als Rastvögel des Vogelschutzgebietes lässt sich nicht ableiten.

Zwei weitere Arten sind **Sing- und Zwergschwan**, die beide als Rastvögel für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ gemeldet sind. In den TAK ist für die beiden Arten ein Schutzbereich von 5.000 m um die Schlafgewässergrenze, auf denen mindestens 100 Sing- und Zwergschwäne rasten, definiert (MLUL 2018b: 11). Die Karte 2.2 zum Managementplan des Vogelschutzgebietes zeigt neben dem Kranich auch Schwerpunkträume für Schwäne. Diese finden sich über das gesamte Vogelschutzgebiet verteilt (Waldflächen ausgenommen). Die WEA sind außerhalb des 5.000 m-Radius um diese Schwerpunkträume geplant. Der Restriktionsbereich für die Schwäne ist ähnlich wie bei den Gänsen definiert. Hierbei sind die Hauptflugkorridore zwischen Äsungsflächen und Schlafplätzen sowie von Äsungsflächen, auf den regelmäßig mind. 100 Zwerg- und/oder Singschwäne rasten, zu sichern (MLUL 2018b: 11). Beide Arten wurden im Rahmen der Rast- und Zugvogeluntersuchung der ORCHIS GMBH (2018) nicht nachgewiesen, sodass sich keine Hinweise auf Hauptflugkorridore der Schwäne im Bereich der Anlagenstandorte ergeben. Zudem lässt sich aus Dürr (2019) keine erhöhte Schlaggefährdung der beiden Arten ableiten. Insgesamt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Sing- und Zwergschwan als Rastvogelarten des Vogelschutzgebietes zu erkennen.

Zu der Kategorie der störungssensiblen Zugvogelarten zählt zudem der **Goldregenpfeifer**. Nach den TAK gilt für die Art ein Schutzbereich von 1.000 m zu Rastgebieten, in denen regelmäßig mind. 200 Goldregenpfeifer rasten (MLUL 2018b: 12). Den Schutzabstand halten die geplante Anlagenstandorte deutlich ein. Die Art wurde überdies im Rahmen der Untersuchungen der ORCHIS GMBH (2018) nicht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. In der Schlagopferstatistik von DÜRR (2019) ist die Art mit 25 Totfunden verzeichnet, woraus sich keine überproportionale Schlaggefährdung ergibt. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Goldregenpfeifers als Rastvogelart des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben ist insgesamt nicht zu erwarten.

Als letzte Art der störungssensiblen Zugvögel ist der **Kiebitz** zu nennen. Für diese Art ist ein Radius von 1.000 m zu Rastgebieten einzuhalten, in denen regelmäßig mind. 2.000 Kiebitze rasten (MLUL 2018b: 12). Der Schutzbereich zu den Rastplätzen der Art Kiebitz innerhalb des Vogelschutzgebietes wird deutlich eingehalten. Nach DÜRR (2019) wurden von der Art bisher 19 Schlagopfer gefunden, woraus sich auch bei dem Kiebitz keine überproportionale Schlaggefährdung ableiten lässt. Die Art wurde im Bereich des Vorhabengebietes nicht erfasst (vgl. ORCHIS GMBH 2018). Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art Kiebitz als Rastvogelart des Vogelschutzgebietes lässt sich anhand der Datenlage nicht ableiten.

Weitere Vogelarten des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 3036-401

Neben den zuvor genannten Arten sind weitere wertgebende Vogelarten für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ gemeldet, die nicht in den TAK zum Windenergieerlass Brandenburg genannt werden. Bei diesen Arten ist daher zunächst nicht von einer erhöhten Gefährdung oder Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben der Errichtung von WEA auszugehen. Sie werden im Folgenden dennoch betrachtet, da der Blickwinkel der FFH-Vorprüfung von Schutzgebieten und nicht von Vorhaben ausgeht. Für diese Arten wurden die Abstandsempfehlungen der LAG VSW (2015) herangezogen, da sie nicht in den TAK verzeichnet sind.

Weitere Arten bzw. Gattungen sind: Teichrohrsänger, Flussuferläufer, Eisvogel, Enten (Gattungen *Anas*, *Aythya*, *Bucephala*), Brachpieper, Alpen- und Sichelstrandläufer, Ziegenmelker, Flussregenpfeifer, Kornweihe, Höckerschwan, Mittel- und Schwarzspecht, Silberreiher, Ortolan, Merlin, Baumfalke, Bläss- und Teichhuhn, Bekassine, Austernfischer, Neuntöter und Raubwürger, Rohrschwirl, Heidelerche, Nachtigall, Zwergschnepfe, Zwerg- und Gänseäger, Schwarzmilan, Wespenbussard, Kormoran, Hauben-, Rothals- und Schwarzhalstaucher, Kleines Sumpf- und Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Uferschwalbe, Braunkehlchen, Waldschnepfe, Sperbergrasmücke, Zwergtaucher, Brandgans, Wasserläufer (Gattung *Tringa*) und Wiedehopf.

Von diesen Arten wurden nur wenige im Rahmen der vorhabenbezogenen avifaunistischen Erfassungen der ORCHIS GMBH (2018) nachgewiesen: Blässhuhn (Brutvogel = BV, 2018), Heidelerche (BV), Neuntöter (pot. BV), Ortolan (BV), Schwarzmilan (BV, 2018), Schwarzspecht (BV), Stockente (pot. BV), Zwergtaucher (BV, 2018), Waldschnepfe (Zug/Rast/Nahrungsgast).

Bis auf die Waldschnepfe wurden alle Arten durch die ORCHIS GMBH (2018) als (potenzielle) Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfasst. Im Vorhabengebiet als Brutvögel kartierte Arten sind nicht dem Europäischen Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ zuzuordnen und werden in einer vorhabenbezogenen Artenschutzrechtlichen Prüfung behandelt. Grundsätzlich können diese Arten jedoch auch im Vogelschutzgebiet brüten und als Nahrungsgäste im Vorhabengebiet auftreten. Für die Nahrungsgäste können Nahrungsflächen außerhalb des Vogelschutzgebietes als Teillebensräume verloren gehen. Zudem sind die Arten bei ihrer Nahrungssuche einem Kollisionsrisiko ausgesetzt. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch direkten und aus einem Meideverhalten gegenüber WEA resultierenden indirekten Lebensraumverlust kann für diese Arten ausgeschlossen werden, da für diese Arten genügend Nahrungshabitate innerhalb des großflächigen Vogelschutzgebietes als Ausweichflächen zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um die Erweiterung eines bestehenden Windparkareals handelt. Sofern die Arten ein Meideverhalten gegenüber WEA besitzen, werden sie das Windparkareal bereits nicht oder nur eingeschränkt als Nahrungshabitat nutzen.

Die genannten Arten sind nach den TAK zum Windenergieerlass Brandenburg (MLUL 2018b) nicht als WEA-empfindliche Arten eingestuft. In den Abstandsempfehlungen der LAG VSW (2015) werden von den o. g., im Untersuchungsgebiet erfassten Arten Mindestabstände für Schwarzmilan und Waldschnepfe genannt. Der Schwarzmilan wird mit bisher 43 Totfunden und die Waldschnepfe mit 10 Totfunden in der Schlagopferstatistik von DÜRR (2019)

geführt, wobei die Waldschnepfe im Allgemeinen eher als störepfindlich denn als kollisionsgefährdet eingestuft wird. Nach den LAG VSW (2015) wird für den Schwarzmilan ein Mindestabstand von 1.000 m und ein Prüfbereich von 3.000 m sowie für die Waldschnepfe ein Abstand von 500 m um die Balzreviere der Art empfohlen. Diese Schutzabstände werden mit der vorliegenden Planung eingehalten. Die übrigen Arten, die von der ORCHIS GMBH (2018) im Vorhabengebiet erfasst wurden, sind nach DÜRR (2019) bis auf die Stockente nicht als überproportional kollisionsgefährdet einzustufen. Bei der Stockente ist jedoch davon auszugehen, dass sie als Brutvogel des Vogelschutzgebietes innerhalb des Schutzgebietes im Bereich der Elbe geeignete Nahrungsflächen vorfindet und somit nicht in den Gefahrenbereich der WEA gelangt.

Für die übrigen Arten, die von der ORCHIS GMBH (2018) nicht in den Untersuchungsjahren im Vorhabengebiet nachgewiesen werden konnten, ist nicht generell auszuschließen, dass sie in anderen Jahren auch als Nahrungsgäste im Plangebiet vorkamen oder vorkommen werden. Allerdings handelt es sich dabei vielfach um Arten mit Präferenz für Gewässer und ihre Randstrukturen bzw. Feuchtgebiete (als Brut- und Rastvögel): Teichrohrsänger, Flussuferläufer, Eisvogel, Enten, versch. Arten der Gattung Strandläufer, Flussregenpfeifer, Höckerschwan, Silberreiher, Teichhuhn, Bekassine, Austernfischer, Rohrschwirl, Zwergschnepfe, Zwerg- und Gänsesäger, Kormoran, Hauben-, Rothals- und Schwarzhalstaucher, Kleines Sumpf- und Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Uferschwalbe, Brandgans sowie versch. Arten der Gattung Wasserläufer. Das direkte Vorhabengebiet mit seinen überwiegend landwirtschaftlich genutzten und bewaldeten Flächen stellt für diese Arten des Vogelschutzgebietes keinen geeigneten oder, wenn überhaupt, einen untergeordneten Teillebensraum dar.

Zu Gastvogellebensräumen internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung (Rast- und Nahrungsflächen; z. B. von Kranichen, Schwänen, Gänsen, Kiebitzen, Gold- und Morrellregenpfeifern sowie anderen von Wat- und Schwimmvögeln) wird nach LAG VSW (2015) die 10-fache Anlagenhöhe als Mindestabstand empfohlen. Diese beträgt bei der vorliegenden Planung ca. 2.400 m. Der Schutzabstand wird somit eingehalten. Zu bedrohten, störungssensiblen Wiesenvogelarten wie der Bekassine (andere Wiesenvogelarten unter TAK behandelt) beträgt der empfohlene Mindestabstand 500 m, der Prüfradius für bedeutende Nahrungshabitate 1.000 m. Auch dieser Schutzabstand wird eingehalten.

Für die weiteren Arten Brachpieper, Nachtigall, Braunkehlchen und Sperbergrasmücke wird ebenfalls nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung durch den Verlust von Teillebensräumen ausgegangen, da für Singvögel keine Empfindlichkeit gegenüber Störungs- und Vertreibungswirkungen von WEA angenommen wird (vgl. z. B. REICHENBACH 2004). Auch für diese Arten wird zudem der Abstand zwischen den geplanten WEA-Standorten und dem Vogelschutzgebiet von großer Bedeutung sein, indem das Windparkareal aufgrund der Entfernung voraussichtlich nicht als Teillebensraum in Frage kommt.

Für den Mittelspecht wird aufgrund der Bindung der Art an Wälder davon ausgegangen, dass das Vorhabengebiet als Teillebensraum für die Art aufgrund seiner teilweisen Bewaldung durchaus eine Rolle spielt. Im Allgemeinen wird jedoch davon ausgegangen, dass Spechte kein Meideverhalten gegenüber WEA zeigen (vgl. z. B. STEINBORN et al. 2011).

Für den Wiedehopf geben die LAG VSW (2015) einen Mindestabstand von 1.000 m und einen Prüfbereich von 1.500 m um regelmäßige Brutvorkommen an. Die WEA sind weder im Schutz- noch im Prüfbereich des Wiedehopfes geplant.

Damit verbleiben von den im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten noch Kornweihe, Merlin, Baumfalke und Wespenbussard, die zu der Ordnung der Greifvögel bzw. Falkenartigen gehören. Zu diesen wird nach LAG VSW (2015) ein Mindestabstand von 1.000 m und ein Prüfbereich von 3.000 m empfohlen. Die WEA sind weder im Schutz- noch im Prüfbereich geplant.

Für die vorgenannten Arten ist insgesamt davon auszugehen, dass der Abstand zwischen dem Vogelschutzgebiet und den geplanten Anlagenstandorten ausreichend groß ist, um keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Arten durch die Realisierung des Vorhabens auszulösen. Die in den LAG VSW (2015) benannten Schutzabstände und Prüfradien werden eingehalten. Zudem weist der Vorhabenstandort für den Großteil dieser Arten keine besondere Eignung als Teillebensraum auf.

Neben der Entwertung von Teillebensräumen der wertgebenden Arten des Vogelschutzgebietes kann eine erhebliche Beeinträchtigung auch durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko ausgelöst werden. Wie bereits beschrieben, eignet sich das Windparkareal mit seiner überwiegend ackerbaulichen Nutzung für viele der Arten nicht als Teillebensraum. Somit ist es für viele der Arten sehr unwahrscheinlich, dass sie das Windparkareal als Nahrungshabitat nutzen und dadurch einer Gefährdung durch Kollision mit den WEA ausgesetzt sind. Des Weiteren liefert die Schlagopferstatistik von DÜRR (2019) für viele der Arten keine Hinweise auf eine überproportionale Kollisionsgefährdung. Der Großteil der Arten wurde bisher gar nicht oder nur mit sehr wenigen Totfunden verzeichnet. Zweistellige Schlagopferzahlen weisen nur die Arten Höckerschwan (22), Baumfalke (15) und Wespenbussard (18) auf. Dies weist auf eine gewisse Kollisionsgefährdung hin. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten durch eine signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist aufgrund der bereits genannten Gründe (Entfernung zwischen WEA und SPA, Einhaltung von Mindestabständen nach LAG VSW 2015) nicht zu erwarten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der wertgebenden Vogelarten des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ ist insgesamt nicht erkennbar.

5.3.2 Nach Anhang II der FFH-RL geschützte Arten

Für das FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“ werden im Standarddatenbogen die zwei Säugetierarten Europäischer Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) sowie die Bachmuschel (*Unio crassus*) angegeben. Wie in Kap. 5.1 beschrieben handelt es sich bei diesen drei Arten um aquatische und semiaquatische Tierarten. Beeinträchtigungen durch anlagen-nahe Projektwirkungen werden ausgeschlossen. Aufgrund der Lebensweise, gänzlich und teilweise im Wasser und teilweise sogar nachtaktiv, sowie der Entfernung von ca. 3,5 km zwischen dem Schutzgebiet und dem geplanten Windparkareal werden auch Beeinträchtigungen durch die von den WEA ausgehenden Fernwirkungen ausgeschlossen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Standarddatenbogen des FFH-Gebietes DE 3037-303 „Karthane“ durch das Vorhaben wird daher ausgeschlossen.

6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Bei der Auswirkungsprognose sind mögliche Summationswirkungen (Kumulation von Auswirkungen) durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten auf die betroffenen Schutzgebiete zu prüfen. Dabei sind diejenigen kumulativen Beeinträchtigungen relevant, zu denen das geprüfte Vorhaben selbst beiträgt.

Im weiteren Umfeld des Planungsraumes bestehen bereits Windparks, welche sich größtenteils in Windeignungsgebieten befinden. Der Windpark Zichtow ist innerhalb des Windeignungsgebietes „Netzow – Söllenthin – Vehlin“ gemäß Sachlichem Teilplan „Freiraum und Windenergie“ des Regionalplans Prignitz-Oberhavel geplant. Im nördlichen Teil des Gebietes bestehen in einer Entfernung von ca. 1,3 km zum geplanten Windpark Zichtow bereits 26 WEA zwischen den Ortschaften Söllenthin, Görrike und Schönhagen vor. In etwa 4,5 km Entfernung zur geplanten WEA Z3 beginnt der Windpark Kötzlin, an den das Windeignungsgebiet „Breddin – Kötzlin – Stüdenitz“ mit weiteren bestehenden WEA angrenzt (ca. 6 km Entfernung). Ein weiteres Eignungsgebiet mit bestehenden Windparks liegt in nordwestlicher Richtung bei Schrepkow, ca. 7 km von der geplanten WEA Z4 entfernt. In nordöstlicher Richtung steht in einer Distanz von etwa 10,5 km zu den geplanten WEA Z3 und Z4 ein Windpark im Windeignungsgebiet „Demerthin – Gantikow“.

Aus den bestehenden und den geplanten WEA können sich kumulative Wirkungen ergeben.

Für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL, die in dem FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“ vorkommen, ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen durch die geplanten WEA. Auch eine Summationswirkung mit weiteren Windparks, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, wird ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für die nach Anhang II der FFH-RL geschützten Arten des FFH-Gebietes.

Für die nach V-RL geschützten Vogelarten des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ können sich grundsätzlich kumulative Wirkungen ergeben, indem durch andere Windparks in der Umgebung bereits in hohem Maße Teillebensräume außerhalb des Schutzgebietes verloren gehen oder ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko an den bereits bestehenden WEA in der Umgebung besteht, was durch die geplanten WEA verstärkt werden kann. Es ergaben sich keine Hinweise, dass der Windpark Zichtow einzeln betrachtet dahingehend zu einer erheblichen Beeinträchtigung der wertgebenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes führt. Wie oben dargestellt, befinden sich in der näheren und weiteren Umgebung zahlreiche Windparks.

Das geplante Vorhaben „Windpark Zichtow“ ist die Erweiterung eines bestehenden Windparks. Durch den Zubau von fünf weiteren WEA ergeben sich keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Eine erhebliche Beeinträchtigung würde sich beispielsweise erge-

ben, wenn sich durch den Zubau der WEA die Entfernung zwischen dem Windpark und dem Vogelschutzgebiet eklatant verringern würde. Dies ist nicht der Fall. Die neu geplanten WEA haben sogar einen etwas größeren Abstand als die bereits bestehenden WEA. Des Weiteren kann sich eine erhebliche Beeinträchtigung ergeben, wenn sich durch den Zubau der WEA der Windpark in einen Korridor zwischen zwei Natura 2000-Gebiete erstreckt und dadurch eine Barriere für Austauschbeziehungen zwischen nahegelegenen Schutzgebieten bildet. Auch dies ist nicht der Fall.

Eine Summationswirkung aus den bestehenden und geplanten WEA ist nicht erkennbar.

7 Ergebnis der FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“

Für die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der FFH-RL in dem FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“ kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch den geplanten Windpark Zichtow ausgeschlossen werden, da das Vorhaben außerhalb des FFH-Gebietes geplant ist und Lebensraumtypen keine Empfindlichkeit gegenüber weitreichenden Wirkfaktoren wie Schall und Schatten zeigen, zumal die Wirkfaktoren aufgrund der großen Distanz zwischen den Anlagenstandorten und dem FFH-Gebiet nicht in das Schutzgebiet hineinreichen.

Des Weiteren sind für das FFH-Gebiet **nach Anhang II der FFH-RL geschützte Arten** (Europäischer Biber, Fischotter, Bachmuschel) gemeldet. Für diese Arten konnte aufgrund ihrer aquatischen und semiaquatischen Lebensweise bzw. ihrer Bindung an Gewässer und ihre Uferstrukturen eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden, da der Vorhabenstandort mit seinen landwirtschaftlichen Flächen einerseits keinen geeigneten Lebensraum für die Arten darstellt und andererseits die vom Vorhaben ausgehenden Fernwirkungen keine Beeinträchtigung dieser Arten darstellen.

Daher kann für das FFH-Gebiet DE 3037-303 „Karthane“ und seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eine erhebliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben Windpark Zichtow ausgeschlossen werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (Phase 2) ist demnach nicht erforderlich.

Europäisches Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“

Für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ sind gemäß Standarddatenbogen ausschließlich wertgebende **Vogelarten** gemeldet. Viele dieser Arten sind in Anlage 1 „Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK)“ (MLUL 2018b) zum Windenergieerlass Brandenburg als (besonders) störungssensible und/oder kollisionsgefährdete Arten eingestuft. Diese Arten wurden einer näheren Betrachtung unterzogen. Darüber hinaus kommen noch weitere wertgebende Vogelarten im Vogelschutzgebiet vor, die ebenfalls hinsichtlich ihrer Beeinträchtigung durch

das Vorhaben betrachtet wurden. Für diese Arten wurden die Abstandsempfehlungen der LAG VSW (2015) herangezogen, da sie nicht in den TAK verzeichnet sind.

Hinweise auf eine grundsätzliche WEA-Empfindlichkeit von Vogelarten liefert zudem die deutschlandweite Schlagopferstatistik (DÜRR 2019), die von der Staatlichen Vogelschutzwarde im Landesamt für Umwelt Brandenburg geführt wird.

Eine weitere Grundlage für die Beurteilung der erheblichen Beeinträchtigung der wertgebenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes bilden vorhabenbezogene avifaunistische Erfassungen der ORCHIS GMBH (2018).

Die östliche Außengrenze des Vogelschutzgebietes und die westlichste der fünf geplanten WEA liegen ca. 3,8 km voneinander entfernt. Anhand der Daten der ORCHIS GMBH (2018) und der Entfernung ergeben sich keine Hinweise auf eine erhebliche Beeinträchtigung der im Standarddatenbogen verzeichneten Brut- und Rastvögel des Schutzgebietes. Die nach TAK (MLUL 2018b) und LAG VSW (2015) empfohlenen Schutz- und Restriktionsbereiche bzw. Mindestabstände für die WEA-empfindlichen Vogelarten werden eingehalten.

Für viele der wertgebenden Vogelarten stellt der Vorhabenstandort mit seiner landwirtschaftlichen Nutzung und der teilweisen Bewaldung zudem keinen geeigneten Teillebensraum außerhalb des Vogelschutzgebietes dar (z.B. an Gewässer gebundene Arten). Aufgrund der Entfernung ist auch für die übrigen Arten davon auszugehen, dass es nicht zu einem Verlust von bedeutenden Teillebensräumen außerhalb des Vogelschutzgebietes kommt, da diese innerhalb des großflächigen Schutzgebietes zu vermuten sind. Da das Vorhabengebiet aufgrund seiner Biotopausstattung und der Entfernung zum Vogelschutzgebiet keine oder höchstens eine untergeordnete Rolle als Nahrungshabitat für die wertgebenden Vogelarten des Schutzgebietes spielt, ergibt sich für diese Arten keine erhöhte Schlaggefährdung bei der Nahrungssuche im Bereich des Windparks. Die vorhabenbezogenen Avifaunadaten liefern auch keine Rückschlüsse auf einen vermehrt genutzten Zugkorridor im Bereich der geplanten Anlagenstandorte zu, die eine Barriere oder erhöhte Kollisionsgefährdung für die Zugvögel des Vogelschutzgebietes darstellen könnten.

Hinzu kommt, dass es sich bei dem Vorhaben um die Erweiterung eines bestehenden Windparks innerhalb des Windeignungsgebietes „Netzow – Söllenthin – Vehlin“ handelt. Der Zubau von fünf weiteren WEA führt, auch aufgrund der Entfernung zwischen den geplanten WEA und dem Vogelschutzgebiet, nicht zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Arten.

Daher kann für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ und seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eine erhebliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben Windpark Zichtow ausgeschlossen werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (Phase 2) ist demnach nicht erforderlich.

8 Literatur

- DÜRR, T. (2019): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg. Zusammengestellt von Tobias Dürr. Stand: 07. Januar 2019.
- DÜRR, T. & T. LANGGEMACH (2018): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Stand: 19. März 2018.
- LAG VSW – LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER VOGELSCHUTZWARTEN (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Stand in der Überarbeitung vom 15. April 2015.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (2019): Recherche nach FFH-Gebieten (Standarddatenbögen), <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.379375.de>
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013a): Europäische Vogelschutzgebiete – Wiesenweißen-Brutgebiete. Karte. Stand: Februar 2013, https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wiesenweihe_spa_karte.pdf
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013b): Europäische Vogelschutzgebiete – Wiesenbrütergebiete. Karte. Stand: Februar 2013, https://mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/spa_wiesenbrueeter.pdf
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2018a): 17. Erhaltungszielverordnung (17. ErhZV) für 10 FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II, Nr. 19 vom 08. März 2018, <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.590986.de>
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2018b): Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK). Anlage 1 zum Windenergieerlass Brandenburg.
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2019): Erläuterung zu FFH-Gebieten. Natura 2000 in Brandenburg. Stand: 8. Januar 2019, <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.518837.de#K6>
- MLUL & LFU – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG & LANDESAMT FÜR UMWELT (2018): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7001 „Unteres Elbtal“.
- ORCHIS GMBH (2018): Windenergiestandort Zichtow. Avifaunistisches Gutachten für die Errichtung von fünf Windenergieanlagen in der Gemeinde Plattenburg nach dem Windkrafterlass „Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von

Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen“ des Landes Brandenburg 2011. Entwurf. Stand: 27.11.2018.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2017): Regionalplan Prignitz-Oberhavel – Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“. 2. Entwurf vom 26.04.2017. Der Regionalplan wurde von der Regionalversammlung am 21. November 2018 als Satzung beschlossen.

REICHENBACH, M. (2004): Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel. Was wissen wir heute? Bulletin SEV/VSE 15/04.

STEINBORN, H., REICHENBACH, M. & H. TIMMERMANN (2011): Windkraft-Vögel-Lebensräume. Ergebnisse einer siebenjährigen Studie zum Einfluss von Windkraftanlagen und Habitatparametern auf Wiesenvögel.- Eine Publikation der ARSU GmbH (2011).

SCHOKNECHT, T. (2019): Mündliche Mitteilung zum Verfahrensstand des FFH-Gebietes DE 3037-303 „Karthane“ vom 08.01.2019.

VESTAS – VESTAS WIND SYSTEMS A/S (2017): Anforderungen an Transportwege und Kranstellflächen (Planung und Ausführung).

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

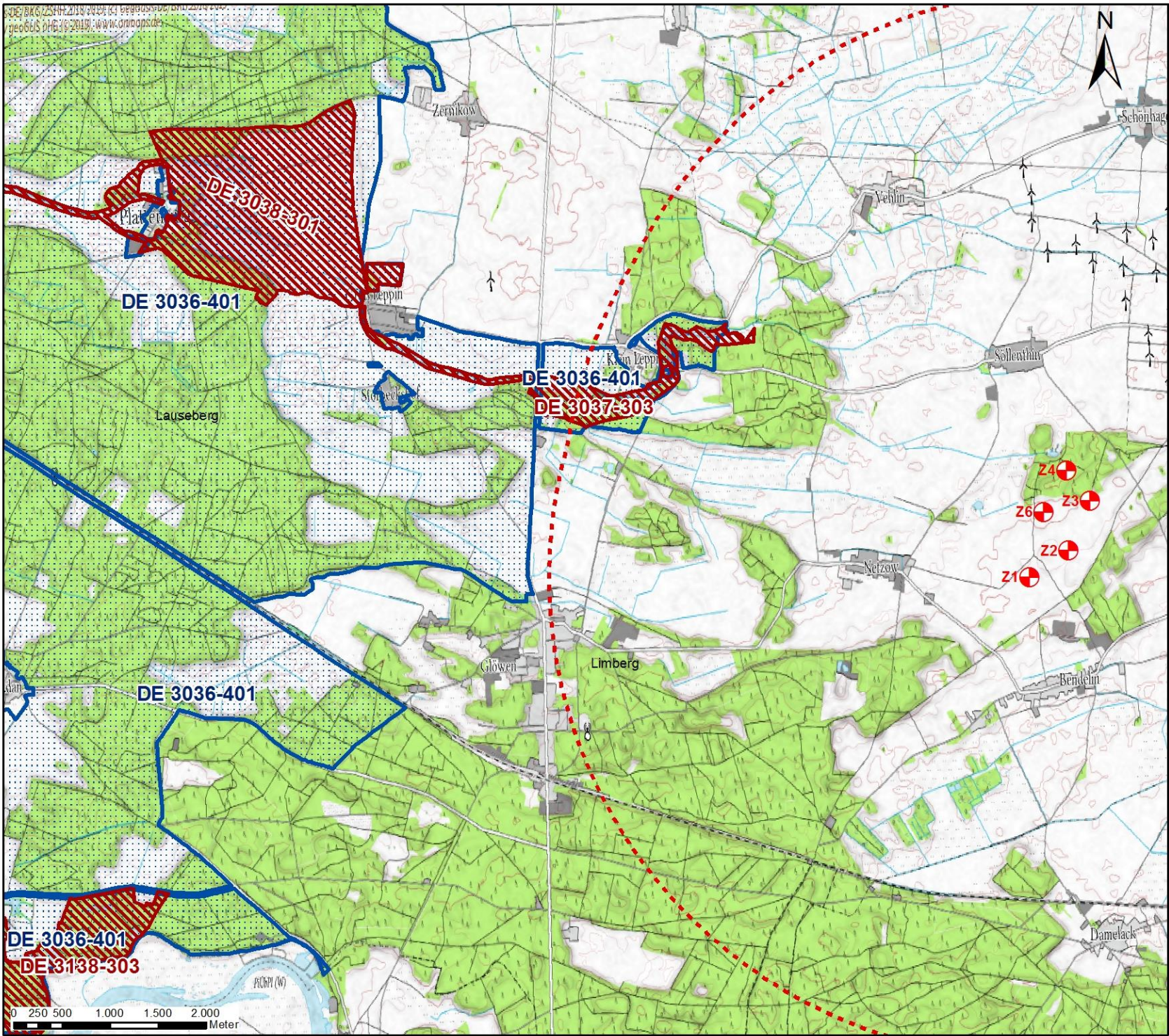
BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalau“ vom 25. September 1998 (GVBl.II/98, [Nr. 26], S.592), zuletzt geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).



FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erhaltung der Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) vom 21. Mai 1992. Abl. Nr. L 206.

Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) vom 30. November 2009. Abl. Nr. L 20/7.



9 Anhang



Legende

-  Geplante WEA
-  5.000 m-Radius um WEA

Schutzgebiete

-  FFH-Gebiet
-  EU-Vogelschutzgebiet

WP Zichtow FFH-Vorprüfung

Auftraggeber
Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG
Dorfstr. 53
16816 Nietwerder

bearbeitet von
 **PLANGIS**
Sedanstr. 29
D - 30161 Hannover
Tel. (0511) 336 48 300
Fax (0511) 336 48 535
E-Mail: info@plangis.de

Karte 1:
Schutzgebiete

Maßstab (DIN A4 quer)
1:55.000 im Original

Datum / Bearbeiter
18.01.2019 / GR